Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

# Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 26.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 12. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

## Amtliches.

**Berlin**, 11. Januar. Der König hat dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Sohne des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, den Schwarzen A.-O. verliehen.

## Brief- und Zeitungsberichte.

Ω **Berlin**, 11. Januar. [Aenderungen im 12. Armeecorps. Zur Unteroffizierfrage. Versuche mit Luftballons. Ersatzgeschäft.] Seit zwei Jahren bereits besteht in Sachsen die Absicht, die dem sächsischen 12. Armeecorps angehörigen 4 Reiter-Regimenter den Waffengattungen der deutschen Kavallerie einzureihen und wird dieser Vorgang mit nächstem Frühjahr nun wirklich statthaben. Derselbe besitzt insofern zugleich eine allgemeinere Bedeutung, als die Umwandlung der betreffenden vier Regimenter in zwei Kürassier- und zwei Husaren-Regimenter erfolgen soll, von welcher die ersteren zwar den metallenen Helm der preußischen Kürassier-Regimenter, jedoch keine Kürasse mehr tragen werden. Mit dem seit lange für die Kürassiere beinahe allgemein beanspruchten Fortfall des Kürasses würde demnach bei diesen beiden Regimentern ein Anfang gemacht werden, und steht zu erwarten, daß nach Erprobung dieser Neuerung dieselbe Maßregel auch auf die preußischen und bairischen Kürassier-Regimenter Anwendung finden dürfte. Die Kürassierwaffe würde sich nach dem Vollzug der in Rede stehenden Umwandlung in der deutschen Kavallerie mit 14, die Husarenwaffe mit 20 Regimentern vertreten befinden, wozu für die gesammte deutsche Armee an Reiterei noch 28 Dragoner-, 25 Ulanen- und 6 Chevauxleger-Regimenter hinzutreten. Von den 15 deutschen und 2 bairischen Linien-Armeecorps besitzen das 9., 10., 11., 12., 13., 14. und 15. kein Kürassier-, das 12. und die beiden bairischen Armeecorps kein Dragoner- und diese drei Armeecorps, wie das 13., 14. und 15. Armeecorps kein Husaren-Regiment, dafür enthält das sächsische Corps jedoch vorerst noch die oben genannten vier Reiter-, und jedes der beiden bairischen Armeecorps je 3 Chevauxleger-Regimenter. — In der viel besprochenen Unteroffizierfrage wird von einer durchaus zuverlässigen und authentischen Quelle, nämlich von der zuerst erschienenen neuen Jahres-Registrande des großen Generalstabes eine wesentliche Besserung des bisherigen Zustandes konstatirt. Es hat sich nach diesem amtlichen Nachweis die Zahl der Berufs-Unteroffiziere in der preußischen Armee im vorigen Jahr um 500 vermehrt und die Zahl der Kapitulanten so viel höher gestellt, um nahezu mit Bestimmtheit noch einen ferneren Zuwachs an Berufs-Unteroffizieren erwarten zu dürfen. Das Manquement an Unteroffizieren betrug in der preußischen Armee bei 38,000 Unteroffizierstellen noch 4365. Die Anmeldungen von jungen Leuten bei den Unteroffizier-Schulen waren hingegen so zahlreich, daß nach Besetzung aller Plätze noch über 300 Meldungen nicht haben berücksichtigt werden können. — Bedeutsam erscheint, was von diesem Quellenwerk über die seit 1871 in beinahe allen Staaten stattgehabten Versuche berichtet wird, den Luftballon durch eine ihm gesicherte Lenkbarkeit militärischen Zwecken nutzbar zu gestalten. Kein einziger dieser Versuche hat zwar ein schon irgendwie zufriedenstellendes Ergebniß ausgewiesen; allein es erscheint die Möglichkeit angebahnt, daß das zur Speisung des Ballons nöthige Gas unterwegs erneuert und hergestellt werden kann. Auch dürfte es gelingen die Ortsveränderungen in der Vertikale ohne Ballast und Gasverlust zu ermöglichen. Ferner ist ermittelt worden, daß recht leichte und doch sehr dichte Ballonhüllen sich zur Begegnung der Wirkungen der Endos- und Exosmose zum Vortheilhaftesten ausgewiesen haben, wie daß nicht zu große Ballons sowohl das Durchschneiden der Luftmasse, wie die Landung in hohem Maße begünstigen. Für das Bewegungselement der Schraube bleibt noch das angemessene Verhältniß ihres Durchmessers zum Querschnitt des Ballons, wie die vortheilhafteste Form und Anzahl ihrer Flügel und deren Abweichungen von den Vertikalen zu ermitteln, doch erhebt sich überhaupt noch die Frage, ob sich nicht die durch Räder herbeigeführte Bewegung als vortheihafter erweisen möchte. Nach dem genannten Werk steht es endlich fest, daß sich die Beantwortung aller jetzt noch ausstehenden Fragen durch fortgesetzte Versuche wird erzielen lassen, wozu die Mittel aufzuwenden, sich wegen der immerhin mit der Lösung dieses Problems verbundenen Vortheile aufs Dringendste empfehlen würde. — Die Ergebnisse des Ersatzgeschäfts haben nach den authentischen Veröffentlichungen für das gesammte Gebiet des deutschen Reichs mit Ausschluß von Baiern pro 1874 folgende Ziffern ausgewiesen. Die Zahl der Militärpflichtigen belief sich in der zwanzigjährigen Altersklasse auf 437,567. Dazu traten an älteren Militärpflichtigen, über welche noch nicht entschieden ist, aus der Altersklasse 1873 319,545 und aus der von 1872 241,696 und aus der von 1871 noch 56 467, so daß die Gesammtzahl der zur Stellung aufgeforderten jungen Leute 1,055,275 M. umfaßt. Davon wiesen sich aus durch Militärbefreiungsschein gänzlich befreit (Elsaß-Lothringen) 295. Unermittelt geblieben waren 51 379, nach anderen Bezirken verzogen 210 971. nicht zur Aushebung erschienen 80,193. Als 3- und 4 jährige Freiwillige hatten sich gemeldet 9506, den Nachweis für den einjährigen Dienst hatten beigebracht 33 074, zurückgestellt als Studirende der Theologie wurden 156. Als moralisch unwürdig (mit Zuchthaus bestraft) aus den Listen gestrichen wurden 723, Krüppel waren 4955. Dauernd unbrauchbar erwiesen sich 41,262, zur Ersatzreserve wegen Mindermaß wurden geschrieben 26 217, desgleichen wegen beschränkter Dienstfähigkeit 42 066, wegen zeitiger Unbrauchbarkeit 41 421, wegen häuslicher Verhältnisse 6732 und als brauchbar und einstellungsfähig 6334. Ueberhaupt wurden zur Ersatzreserve und Seewehr überwiesen 122,770 M., davon zur Ersatzreserve 1. Klasse 60 775. Als zeitig unbrauchbar wurden auf ein Jahr zurückgestellt 346 521. wegen häuslicher Verhältnisse 15 245, wegen Ehrenstrafen als Untersuchungsgefangene 1216 überhaupt aber auf ein Jahr zurückgestellt wurden 362,982. Zur Aushebung verblieben danach noch 137.009. womit der Bedarf von 128,380 M. noch um 8619 M. überschritten wurde.

BAC. (Aus der Justizkommission.) Die ersten beiden Sitzungen der Justizkommission des Reichstages nach ihrem Wiederzusammentreten, haben bei dem Justizorganisationsgesetz ein erhebliches Ergebniß herbeigeführt. Ueber die Rechtsanwaltschaft war in dem Entwurf der Regierungen nichts enthalten, so daß über diese für die Rechtsprechung wichtigen Organe Bestimmungen zu treffen, den Einzelstaaten ganz überlassen war; es stellte sich jedoch bald die übereinstimmende Ansicht der Kommission heraus, daß diese Lücke der Regierungsvorlage nicht unausgefüllt bleiben dürfte. Die Zivilprozeßordnung schafft für alle Geschäfte der Landgerichte und der höheren Gerichte den Anwaltszwang; das heißt, das Gesetz nöthigt jede rechtsuchende Partei, ihre Sache bei diesen Gerichten durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen, und der Rechtsspruch wird verweigert ohne diese gesetzlich vorgeschriebene Vertretung der Parteien. Hieraus folgt unwiderleglich, daß das Gesez auch für die nothwendige Vertretung der Parteien sorgen und darüber wachen muß, daß bei den betreffenden Gerichten nur solche Rechtsanwälte zugelassen werden, welche wirklich Bürgschaft dafür geben, daß sie das Interesse der Partei vor dem Richter besser wahrnehmen, als die Partei selbst oder andere von ihr beauftragte Personen außerhalb des Rechtsanwaltsstandes. Nach der neuen Rechtsordnung sind die Rechtsanwälte für die Prozeßführung von gleicherheblicher Bedeutung wie die Richter selbst; wie nun gleich beim Beginn der Berathungen über das Justizorganisationsgesetz die Kommission einstimmig anerkannt hatte, daß über das Richteramt gemeinsame Regeln zu geben wären, so hielt in gleicher Weise die Kommission ihre Anschauung auch in Betreff der Rechtsanwälte fest; ja hier wurde die gemeinsame Ordnung in dem Organisationsgesetz sogar noch für nothwendiger gehalten, da in Betreff der Richter wenigstens eine ungefähr gleiche Anschauung durch die meisten deutschen Staaten geht, während in Betreff der Rechtsanwaltschaft die Vorschriften und Zustände in den einzelnen Staaten sehr weit auseinandergehen. Die Vertreter der Regierung insbesondere der preußischen Regierung, konnten sich diesen Anschauungen nicht entziehen. Die allgemeinen Besprechungen schon ergaben im Großen und Ganzen übereinstimmende Ziele. Die Rechtsanwaltschaft sollte auf derselben Grundlage geordnet werden, welche in mehreren deutschen Staaten und in einem großen Theile Preußens sich bereits bewährt hat, auf der Grundlage nämlich, daß die Advokatur nicht durch eine in das freie Ermessen der Regierungen gestellte Konzession verstattet, sondern durch jeden nach dem Gesetze dazu befähigten nach seiner Wahl erworben werde. Andererseits erkannte man denjenigen Grund, welcher zu einer gemeinsamen Ordnung der Angelegenheit zwingt, auch als ausschlaggebend dafür an, daß der Staat mit dem Anwaltszwange die Pflicht übernehme bei jedem einzelnen Gerichte, vor welchem die Prozesse nur durch Anwälte geführt werden können, für eine hinlängliche Zahl dieser für die Rechtspflege unentbehrlichen Kräfte zu sorgen. Aus diesen beiden leitenden Zielpunkten ist eine Anzahl von Beschlüssen hervorgegangen, welche in der Kommission fast einstimmigen Beifall gefunden haben und den von den Regierungsvertretern entwickelten Anschauungen durchweg Rechnung tragen. Nach diesem Ergebniß unterliegt es kaum einem Zweifel, daß das Kapitel von den Rechtsanwälten in der neuen Justizorganisation seinen Platz finden wird.

— [Personalien.] Der Justizminister Dr. Leonhardt ist, wie der „N.-Z." mitgetheilt wird, wieder von seinen gichtischen Leiden heimgesucht, welche ihn schon vor einiger Zeit an das Zimmer fesselten. — Die „Bresl. Ztg." weist darauf hin, daß der Kultusminister Dr. Falk am 1. Februar d. J. das Fest seiner silbernen Hochzeit (mit Frl. Rosa Passow) feiert, und bemerkt dabei, daß man in breslauer Kreisen bereits geschäftig sei, dem hochverehrten Jubelpaare an diesem Familien-Gedenktage die innigste Theilnahme zu bezeugen. Herr Dr. Falk hat nämlich als Staatsanwalts-Gehilfe sein erstes Heim zu Breslau im „Goldenen Strauß" (Ecke der Freiheitsgasse und der Gartenstraße) begründet. — Prof. Virchow hat die auf ihn gefallene Wahl zum Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers mit folgendem Schreiben abgelehnt:

Die geehrte Stadtverordneten-Versammlung hat mich in der gestrigen Sitzung, der beizuwohnen ich durch eine anderweitige Sitzung leider behindert war, zum Vorsteher-Stellvertreter erwählt. Ich danke hierdurch aufrichtig für das ehrenvolle Vertrauen, welches mir damit ausgesprochen worden ist. Aber ich bitte mir gestatten zu wollen, daß ich das Amt ablehne. Das Maß der Geschäfte, welche mir obliegen, ist so gewachsen, daß ich schon vor einem Jahre meine Wähler ersucht habe, mich nicht wieder zu wählen. Wenn ich trotzdem wieder gewählt worden bin und mich dem fast einstimmigen Vertrauen meiner Wähler noch einmal unterworfen habe, so war ich doch genöthigt, schon damals zu erklären, daß ich mich nicht für die ganze Wahlperiode und auch nicht für die ganze Dauer der einzelnen Sitzungen verpflichten könne. Ein Theil der Zeit für die Stadtverordneten-Sitzung fällt regelmäßig mit der Sitzung der Akademie der Wissenschaften zusammen. Da ich außerdem gesonnen bin, mein Mandat als Abgeordneter wenigstens noch einige Zeit fortzuführen, und während einer Reihe von Monaten dadurch eine weitere Unverträglichkeit bedingt wird, so sehe ich mich zu meinem großen Bedauern außer Stande, ein Amt zu übernehmen, welches als selbstverständliche Voraussetzung die regelmäßige und dauernde Anwesenheit in den Sitzungen fordert. Es bedarf wohl nicht der Versicherung, daß ich es unter anderen Umständen als meine Pflicht angesehen haben würde, dem mir durch die Wahl gewordenen Auftrage gemäß zu handeln. Rud. Virchow."

— Im Personalbestande des Herrenhauses sind seit dem Schlusse der letzten Landtagssession folgende Veränderungen eingetreten: Es sind gestorben: Burggraf und Graf Otto zu Dohna-Reichertswalde (erblich); Herr v. Eichmann (Allerhöchstes Vertrauen), Herr v. Below-Lugauen, Freiherr v. Sobeck, Graf Belina-Wensierski (alter und befestigter Grundbesitz), Oberbürgermeister Nebelthau (Stadt Kassel). Es schieden aus in Folge Ablauf der Amtsdauer: Oberbürgermeister Kaufmann (Bonn); in Folge Niederlegung des Amtes: Oberbürgermeister Hammers (Düsseldorf). Von den erblichen Mitgliedern erreichte inzwischen das zum Eintritt in das Herrenhaus befähigende Alter: Fürst Wilhelm zu Wied (geboren 22. Aug. 1845). Dem verstorbenen Burggrafen und Grafen Otto folgte im Fideikommiß Reichertswalde dessen Bruder Burggraf und Graf Feodor zu Dohna-Reichertswalde (geboren 29. Okt. 1807). — Die aus Allerhöchstem Vertrauen berufenen Mitglieder Dr. Friedberg, Unterstaatssekretär im Justizministerium, Henrici, Vizepräsident des Obertribunals und General-Staatsanwalt Wever wurden zu Kronsyndici bestellt. Zur Berufung neu präsentirt wurden: Herr v. Buddenbrock-Ottlau, Herr v. Knebel-Döberitz, Herr v. Wedell-Beblingsdorf, Herr v. Brzeski-Jabkowo, Herr v. Morawski-Kotowiecko, Freiherr v. Solemacher-Antweiler (alter und befestigter Grundbesitz); Professor Dove (Universität Göttingen), Stadtrath Geysmer (Elbing), Oberbürgermeister Wilhelm Becker (Dortmund). Es ruhen in der Kategorie des alten und befestigten Grundbesitzes 5, in der Kategorie der Städte 5 Stimmen: (Königsberg, Halberstadt, Düsseldorf, Kassel und Bonn).

— Es ist seiner Zeit auf Grund telegraphischer Nachrichten mitgetheilt, daß der Vize-Konsul des Deutschen Reichs von Gravenitz in Paysandu (Uruguay) ermordet, und bald nachher, daß der Mörder standrechtlich erschossen worden. Ueber die näheren Umstände liegen jetzt Berichte vor, aus denen Nachstehendes von Interesse sein möchte. So schreibt der „R. Anz.":

Herr von Gravenitz wohnte zu Paysandu an dem äußersten Ende der Montevideo-Straße, in einer etwas abgelegenen Gegend. Am Sonnabend den 18. September v. J. war er bis gegen 7 Uhr in Gesellschaft von Bekannten gewesen, zwischen 7 und 8 Uhr ist er zuletzt, seiner Wohnung zugehend, gesehen worden. Es fiel auf, daß er am folgenden Tage die Konsulatsflagge nicht gehißt hatte, was er sonst nie unterlassen. Als er auch am Montag nicht sichtbar wurde, erbrach man seine Wohnung, fand ihn dort aber nicht. In ernster Besorgniß um sein Schicksal, begannen seine Freunde nun, in der Nachbarschaft seines Hauses Erkundigungen einzuziehen und die Umgegend zu durchsuchen. In dem Hofraume eines unbewohnten Hauses fand man Blutspuren, den Leichnam aber, trotz eifriger Nachforschungen, erst am folgenden Tage, ungefähr 50 Schritte von jenem Hofe entfernt. Er war schon stark in Verwesung übergegangen. Bei der ärztlichen Untersuchung stellte sich heraus, daß der Todte drei Wunden im Halse, wovon die eine tödlich, eine Wunde in der Brust und eine andere an der Hand hatte. Die Beerdigung fand am Mittwoch unter zahlreicher Betheiligung der Bevölkerung Paysandus, sowie der Behörden statt.

Es handelte sich nun darum, den Mörder zu entdecken. Sowohl Seitens der Verwandten und Freunde des Verstorbenen, als Seitens der kaiserlichen Minister-Residentur wurden die nöthigen Anträge bei den Behörden gestellt, auch selbständige Nachforschungen eingeleitet. Wie bereits mitgetheilt, ward ein Beamter des kaiserlichen Konsulats von Montevideo nach Paysandu gesendet; auf Veranlassung des kaiserlichen Minister-Residenten wurde auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 100 Pesos gesetzt. Dennoch schien es, als werde sich derselbe der gerechten Strafe entziehen. Die damals sehr unruhigen Zustände des Landes erschwerten alle Schritte. Zunächst glaubte man, einen einfachen Raubmord annehmen zu müssen. Dies erwies sich aber als ein Irrthum, vielmehr gewann es bald größere Wahrscheinlichkeit, daß die That ein Akt der Rache gewesen. Einige Zeit vorher war nämlich ein deutscher Schäfer J. Busch ermordet worden; der Verdacht hatte sich auf eine Persönlichkeit Namens Diego Benitez gelenkt und Herrn von Gravenitz veranlaßt, daß gegen denselben die Untersuchung eingeleitet wurde; es scheint nun, daß dies den Benitez bestimmte, Herrn von Gravenitz aus dem Wege zu räumen. Den eifrigen Bemühungen, insbesondere der Verwandten des Ermordeten gelang es endlich, des Benitez, der inzwischen Militärdienste genommen hatte, habhaft zu werden. Er wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, gestand, sowohl den Herrn von Gravenitz als den Busch ermordet zu haben, wurde einstimmig zum Tode verurtheilt und am 2. November vor der Front seiner Schwadron erschossen.

— In Marinekreisen erregt es der „Wes. Ztg." zufolge Aufsehen, daß seitens der Admiralität, wie man annimmt, in Veranlassung des auswärtigen Amtes die schleunige Indienststellung einiger Kriegsschiffe angeordnet worden ist. Die Indienststellungsordre erstreckt sich auf eine Panzerfregatte, eine Korvette und ein Kanonenboot. Ueber die Verwendung der Schiffe ist Bestimmtes noch nicht bekannt.

— Der Entwurf der Vollzugsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des § 4 des Reichspostgesetzes, der die Beziehungen der Eisenbahnen zu der Postverwaltung regelt, ist ziemlich umfangreich und bezieht sich auf die Ausführung fast aller Hauptbestimmungen der Gesetzesnovelle. Wir heben daraus Folgendes hervor:

Zu Art. 1 des Gesetzes: „die Entwürfe zu den Eisenbahnfahrplänen für die Personenbeförderung, sowie für diejenigen Güterzüge, welche nach vorgängiger Verständigung zwischen der Postverwaltung und der Eisenbahnverwaltung zur Beförderung von Postpäckereien benutzt werden sollen, sind der ersteren zur Wahrung ihrer Interessen rechtzeitig mitzutheilen. Die Feststellung der Fahrpläne geschieht unter Mitwirkung der Postverwaltung. Die festgestellten Fahrpläne sind von den Eisenbahnverwaltungen ohne Verzug der Postverwaltung mitzutheilen, welche diejenigen einzelnen Züge bezeichnet, die sie zur Postbeförderung benutzen wird." . . . Zu Artikel 8: „Ersatzansprüche, welche wegen einer bei dem Betriebe einer Eisenbahn erfolgten Tödtung oder Verletzung eines im Dienst befindlichen Postbeamten erhoben werden, wird die betreffende Eisenbahn-Verwaltung alsbald zur Kenntniß der Post-Verwaltung bringen. Werden solche Ersatzansprüche im Wege des Prozesses verfolgt, so wird die Eisenbahnverwaltung nach Zustellung der Klage eine Abschrift derselben der Postverwaltung mittheilen. Die Mittheilung erfolgt in beiden Fällen an diejenige kaiserlichen Ober-Post-Direktion, in deren Bezirk der Unfall sich ereignet hat." Zu Art. 10 (Allgemeine Bestimmungen) „die Beamten der beiderseitigen Verwaltungen sind verpflichtet, bei Wahrnehmung ihres Dienstes dergestalt Hand in Hand zu gehen, daß das Interesse beider Verwaltungen nach Möglichkeit gefördert, Nachtheil aber vermieden wird. Soweit solches mit den Interessen der eigenen Verwaltung verträglich erscheint, müssen die Beamten in allen Vorkommnissen des Dienstes den Wünschen der Beamten der anderen Verwaltung sich willfährig beweisen. Den Anordnungen, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung auf den Bahnhöfen der Regelmäßigkeit und Sicherheit im Gange der Eisenbahnzüge, sowie auf Grund bahnpolizeilicher Vorschriften von der Eisenbahnverwaltung bez. von den mit der Ausübung der Bahnpolizei betrauten Eisenbahnbeamten getroffen werden, sind auch die Postbeamten nachzukommen verbunden . . . . Die Eisenbahn-Stationsvorsteher sind verpflichtet, den Vorstehern der Ortspostanstalten von allen Störungen im Eisenbahnbetriebe, welche auf den Postdienst von Einfluß sein können, sowie von der erfolgten Beseitigung solcher Störungen unverzüglich Mittheilung zu machen. Bei Betriebsstörungen, welche die Weiterbeförderung des Postwagens nicht gestatten, sind die Briefpost und die Zeitungen, soweit der Fortschaffung derselben nicht unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen mit dem nächsten abgehenden Zuge weiter zu befördern. Bei gänzlicher Hemmung der Passage auf der Eisenbahn ist es Sache der Postverwaltung, für die Beförderung der Postsendungen durch Postbetriebsmittel zu sorgen."

— Wahlvereine sind gesetzlich von den Beschränkungen der politischen Vereine befreit. Im Anschluß an diese gesetzliche Bestimmung hat der Straffenat des Obertribunals, 1. Abtheilung, in einem Er-

kenntniß vom 15. Dezember 1875 den Begriff der „Wahlvereine“ folgendermaßen präzisirt: „Unter einem Wahlvereine ist eine Vereinigung zu verstehen, welche die erleichterte Vorbereitung konkret anstehender oder bevorstehender Wahlen durch Organisirung oder dabei sich geltend machender verschiedener politischer Parteibestrebungen zum Gegenstande haben. Vereine dagegen, welche die kontinuirliche Bearbeitung der Vereinsmitglieder im Sinne eines bestimmten Programms zum Zwecke der Verwirklichung durch künftige noch unbestimmte Wahlen bezwecken, überschreiten den Kreis der Wahlvereinsthätigkeit und sind als politische Vereine zu behandeln.“ Die Angelegenheit, um die es sich dabei handelt, ist folgende:

Der Vorstand des Gesammtvereins der Holzarbeiter zu Hildesheim wurde wegen Verletzung der §§ 8 und 16 des preußischen Vereinsgesetzes, betreffend Vereine, welche die Erörterung von politischen Gegenständen in Versammlungen bezwecken, angeklagt. Die Strafkammer des Obergerichts zu Hildesheim sprach jedoch den Vorstand frei, weil sie annahm, daß der gedachte Verein die Politik nur in so weit in seine Zwecke einbegreife, als er auf dem Gebiete des Volkslebens in den gesetzgebenden Versammlungen die Arbeiterinteressen vertreten sehen wolle und sein Programm durch Einsendung von Abgeordneten seiner sozialen Richtung zu realisiren suche, und somit als „Wahlverein“ aufzufassen sei, welcher nach § 21 des Vereins-Gesetzes den Beschränkungen der politischen Vereine nicht unterliegt. Das Obertribunal vernichtete jedoch das Erkenntniß der Strafkammer zu Hildesheim und verwies die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Obergericht zu Celle. „Vom Berufungsrichter“, führt das Erkenntniß des Obertribunals aus, „wird übersehen, daß die von den Beschränkungen des § 8 freigegebenen Wahlvereine, worüber die parlamentarischen Verhandlungen über diesen Zusatz der zweiten Kammer keinen Zweifel übrig lassen, und die erleichterte Vorbereitung konkret anstehender oder bevorstehender Wahlen durch Organisirung der dabei sich geltend machenden verschiedenen politischen Parteibestrebungen zum Gegenstande haben sollen, dagegen die kontinuirliche Bearbeitung der Vereinsmitglieder im Sinne eines bestimmten Programms zum Zwecke der Verwirklichung durch künftige noch unbestimmte Wahlen den Kreis der Wahlvereinsthätigkeit insofern weit überschreitet und in denjenigen der politischen Vereine als solcher übergreift, als hier das persönliche Resultat der Wahl nur als vereinzeltes Mittel zu einem höher liegenden Vereinszwecke, der Verwirklichung des Parteiprogrammes erscheint, während dasselbe nach der für die Freigebung der Wahlvereine bestimmt gewesenen Idee der Vereinszweck selbst sein soll. Das Gesetz will die Freiheit der Erörterungen über Ausübung des Wahlrechts jedes Einzelnen innerhalb der Vereinsthätigkeit schützen; aber es will nicht die Erörterungen derjenigen politischen Anschauungen, welche der Ausübung des Wahlrechts des Einzelnen zu Grunde liegen, unbedingt in gleicher Weise der Beschränkungsmaßregeln des § 8 entheben.“

— Die Betriebs-Einrichtungen der preußischen Eisenbahnen haben vom 1. Januar ab eine sehr wesentliche Aenderung erfahren. Bis dahin bestanden bekanntlich neben den Eisenbahn-Kommissionen auch noch besondere Betriebs-Inspektionen. Die letzteren sind in Ausführung einer Verfügung des Handelsministers vom 1. Januar ab aufgelöst und die Betriebs-Inspektoren einfach den Eisenbahn-Kommissionen, als diesen zugehörige Beamte zugetheilt. Es begreift diese Vereinfachung des Geschäftsapparates selbstverständlich eine entsprechende Erleichterung in der Abwickelung der Geschäfte, aber auch wegen des nunmehrigen Wegfalls der besonderen Büreau's dieser Behörden eine ins Gewicht fallende Kostenersparniß in sich. — Die „Post“ bringt noch ein Dementi, bezüglich der Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich. Sie schreibt:

In einigen Blättern ist behauptet worden, „daß im Reichs-Eisenbahn-Amt die Ausarbeitung des Planes für die Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich seit November bewirkt und gegenwärtig so weit vollendet sei, daß in groben Umrissen ein die Realisirung des Projekts im Prinzip ermöglichender Gesetzentwurf habe vorgelegt werden können.“ Zuverlässiger Mittheilung zufolge können wir auch diese, wie die Angabe, daß zwei Pläne, wegen Erwerb des Eigenthums und wegen Uebernahme des Betriebes der Eisenbahnen durch das Reich ausgearbeitet seien, als aus nicht unterrichteteter Quelle stammend bezeichnen.

— In den Grenzbezirken ist vielfach die irrige Ansicht verbreitet, daß man sich auf dem zwischen den preußischen und russischen Grenzpfählen belegenen sogenannten „neutralen Gebiet“ nach Belieben bewegen könne. Es wird nunmehr von der Regierung zu Gumbinnen bekannt gemacht, daß zu jeder Ueberschreitung der preußischen Grenze, gleichviel ob russisches oder nur neutrales Gebiet betreten wird, ein Legitimationsschein nothwendig ist.

— Wie offiziös berichtet wird, ist man jetzt in Regierungskreisen der noch jüngst vom Fürsten Bismarck angedeuteten Idee näher getreten, ein selbstständiges Ministerium für Elsaß-Lothringen zu errichten, dessen Sitz in Berlin sein würde, während die Oberpräsidentschaft in Straßburg ihres staatlichen Charakters entkleidet werden und eine mehr provinzielle Bedeutung, also nach Art der preußischen Einrichtung erhalten sollte. Der bezügliche Plan, welcher bereits älteren Datums ist, war vielleicht in Folge der letzten Etatsberathungen neuerdings wieder Gegenstand der Erwägungen und wird, wie die genannte Quelle angiebt, nicht von der Tagesordnung verschwinden, wennschon die Ausführung keinesfalls vor der nächsten Session zu erwarten ist. Die Frage, ob den Reichslanden nicht auch ein Landtag mit beschließenden Befugnissen zu gewähren sei, ist ganz in den Hintergrund getreten, zu gutem Theil freilich durch die Schuld der elsäßisch-lothringischen Abgeordneten. Fortschrittliche Organe weisen bei dieser Gelegenheit auf die Erfahrungen hin, die man, obschon der Vergleich nicht genau paßt, mit dem Ministerium für Lauenburg gemacht hat und meinen, daß hiernach jener Plan nicht zur Nachfolge reizen sollte. Man führt aus:

Das zuletzt erwähnte Ministerium, dessen bisheriger Dirigent Landesdirektor der Rheinprovinz geworden ist (der eigentliche Minister-Chef ist bekanntlich Fürst Bismarck) wird nun eingehn, da endlich die Real-Union des Ländchens Lauenburg mit dem preußischen Staat durch Gesetz bewirkt werden soll, nachdem das „Herzogthum Lauenburg“ thatsächlich zu Preußen gehörte, alle Vortheile davon hatte, ohne die Lasten mittragen zu helfen. Als 1865 das Ländchen von Oesterreich erworben wurde, erfolgte die Zahlung des Kaufgeldes aus dem königlichen Privatschatze und galt als Domäne, lediglich, damit das Gesetz über die Vereinigung des Landes mit Preußen nicht vor das Haus der Abgeordneten (es war damals Konfliktszeit) gebracht zu werden brauchte. Bald darauf hätte die Einigung schon keinen Widerstand gefunden, allein es häuften sich nun Anstände auf Anstände, deren Ueberwindung sehr schwierig war und auch jetzt kaum beendet ist. Wenn die Vorlage jetzt an den Landtag gelangt, so wird sie hier wohl nicht viel Schwierigkeiten bieten, falls die Bedingungen sonst nur annehmbar sind.

— Nach § 119 der Reichs-Gewerbeordnung ist der Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen. Im Anschluß an dieses Gesetz hat der Strafsenat des Ober-Tribunals in einem Erkenntniß vom 15. Dezember 1875 ausgesprochen, daß der Lehrherr im Sinne dieses Gesetzes nicht unbedingt mit dem Geschäftsherrn zu identifiziren ist. Einem für die Dauer angestellten Disponenten (Faktor) sind gleichfalls die Befugnisse des Lehrherrn zuzusprechen.

**Fulda**, 8. Januar. Das „Brotkorbgesetz“ wird in seinen Folgen bei den betheiligten Kreisen unserer Gegend doch allmählich fühlbar. So bringt z. B. die ultramontane „Fuld. Ztg.“ fast in jeder Nummer ein wahres oder erdichtetes Geschichtchen aus dieser oder jener Gemeinde, wo die „treuen Gläubigen“, die „wahren Christen“, und wie die Titulaturen alle heißen mögen, dem hochwürdigen Herrn Pfarrer und seinem Dulderkaplane so und so viele Zwanzigmarkstücke in einem „zierlichem Körbchen“ überreicht haben sollen. Das Histörchen schließt stets mit der schmeichelnden Apostrophe: „Ehre einer solchen braven Gemeinde!“ Trotzdem will es mit den Sammlungen, deren Ergebniß dem Klerus den Gehaltsausfall decken soll, gar nicht recht vorwärts. Die Bauern, und namentlich die hessischen, halten bei aller Gefügigkeit gegen die Geistlichen die Hände auf dem Geldbeutel und bequemen sich höchstens dazu, gleich den Hirten in Bethlehem, Viktualien zu opfern, so daß in vielen Pfarrhäusern fast täglich ein Verkauf stattfindet und die Köchin wohl oder übel auf den Markt ziehen muß, um Wein, Tabak ꝛc einzutauschen. Nicht viel besser ist es in den Städten, wo anfänglich wohl ein erhebliches Sümmchen kollektirt wurde, jetzt aber auch der Eifer der Kasinomänner und christlichen Mütter schon sehr erkaltet ist. Da verlohnte sich ganz besonders eine hübsche Nebenpraxis, die z. B. bei vielen Landpfarrern im Gange ist. Dieselben machen durch allerlei Heilkunststücke an Vieh und Menschen den Aerzten eine erhebliche Konkurrenz, indem der Bauer natürlich die geistliche Würde des Pfarrers als eine gute Beigabe zu dessen Heilkunst mit in den Kauf nimmt und bezahlt. Dies ist jetzt im Kreise Hünfeld das einträglichste Gegenmittel gegen das Brotkorbgesetz und hält vielleicht länger vor, als die Proselyten der Schwarzen in den Städten.

**Köln**, 9. Januar. Die Redaktion der „Köln. V.-Ztg.“, welche einige Tage vor Neujahr erklärte, Gratulationen an den Erzbischof ganz sicher vermitteln zu können, erklärte gestern Abend:

„In den letzten Tagen gingen uns verschiedentlich Zuschriften zu mit der Bitte um Weiterbeförderung derselben an den hochw. Hrn. Erzbischof. Da uns der dermalige Aufenthalt Sr. Erzb. Gnaden vollständig unbekannt ist, sehen wir uns außer Stande, diesen und ähnlichen Wünschen zu genügen.“

Ob sich bei den Gratulationen Böcke in den Schafstall einschlichen, ob unbequeme Reklamationen nach dem Aufenthaltsorte des Erzbischofs an die „K. V.-Ztg.“ herantraten oder ob der Erzbischof seinen Aufenthaltsort wechselte, wissen wir nicht.

**Mecklenburg**, 9. Jan. Der mecklenburgische Landtag ist auf den 16. d. zusammenberufen. Als Gegenstände der Verhandlungen sind im Einberufungsschreiben nur die gewöhnlichen Kontributionsbedürfnisse und die Fortsetzung der Verhandlungen wegen Verwendung der französischen Kriegskosten-Entschädigungsgelder und Ablösung von Stolgebühren aufgeführt. Danach scheint man von einer Reform der Verfassung ganz Abstand genommen zu haben, was freilich an sich nicht auffallend ist, da die Feudalregierung nichts Besseres kennt als den alten Erbvergleich, aber doch einigermaßen auffallend ist, da der Bundesrath die Erwartung ausgesprochen hat, daß die mecklenburgischen Regierungen sich mit den Ständen über eine gedeihliche Verfassungsreform einigen werden. Es würde eine vollständige Mißachtung jenes Bundesrathsbeschlusses verrathen, wenn die Regierungen die Verfassungsreform nicht einmal zur Berathung des bevorstehenden Landtages vorstellen würden. — Das Einberufungsschreiben in mittelalterlichem Styl lautet:

„Wir geben euch“ (die Anreden stets kleingedruckt) „hiermit zu vernehmen, daß Wir beschlossen haben, einen allgemeinen Landtag in Unserer Stadt Sternberg halten und denselben am 16 Februar 1876 eröffnen zu lassen; citiren, heischen und laden euch demnach hiermit gnädigst und wollen, daß ihr Abends vorher, nämlich am 15. Februar 1876, euch alldort persönlich einfindet, und nach gebührender Anmeldung, die am folgenden Tage in Unserem Namen zu publizirende Landtagsproposition geziemend anhören, den darüber zu haltenden gemeinsamen Berathungen und Beschlußnahmen beiwohnen, auch vor erfolgtem Landtagsschlusse ohne erhebliche Ursache euch von dannen nicht entfernen sollet. Ihr möget nun erscheinen und daselbst bleiben oder nicht, so sollet ihr in jedem Falle zu Allem, was auf solchem Landtage beschlossen werden wird, gleich anderen Unserer getreuen Landsassen und Unterthanen verbunden und gehalten sein.“

**München**, 9. Januar. Wie man der „Nat.-Ztg.“ schreibt, hat der Papst wegen angeblicher Verletzung des Konkordats durch die Einführung des Reichsgesetzes über die Zivilehe einen Protest gegen die bairische Regierung erhoben. Derselbe bezieht sich, wie versichert wird, hauptsächlich auf die Stellung der geistlichen Ehegerichte, die durch das neue Gesetz zwar nicht aufgehoben, aber allerdings sehr viel an Bedeutung verlieren. Daß der Papst diesen Protest der Staatsregierung nicht durch seinen hiesigen Nuntius überreichen ließ, sondern nur dem bairischen Gesandten in Rom, dem Grafen Paumgarten, zustellen ließ, und danach, wie man sich in der diplomatischen Welt ausdrückt, nur den „milderen“ Weg gewählt hat, erklärt man sich hier dadurch, daß der Papst einen Erfolg von seinem Protest selbst nicht entfernt erwartet. In der That wird auch versichert, daß die bairische Staatsregierung den Protest gar nicht beantworten wird.

**Wien**, 8 Januar. Die Unterbrechung der Verhandlungen zwischen der Regierung der im Reichsrathe vertretenen Länder und der ungarischen Regierung über die Zoll- und Handelsfragen ist kein schlimmes Zeichen; im Gegentheil wird die Pause zu gegenseitiger, ruhiger Ueberlegung benutzt werden; denn verständigen will und muß man sich. Heute kamen die Minister Auersperg, Lasser, Depretis und Chlumecky von Pest zurück. Wenn die Verhandlungen demnächst in Wien wieder aufgenommen werden, so wird man sich gegenseitig besser kennen. Die Versuche cisleithanischer Blätter, in Ungarn die Eifersucht unter den Nationalitäten gegen die Magyaren zu erregen, werden, so steht zu hoffen, vereinzelt bleiben und keine Folgen haben; sie sind sehr plump und könnten für Oesterreichs Gedeihen höchst gefährlich werden.

**Bern**, 7. Januar. Der am 17. d. M. in Bern zusammentretende internationale Postkongreß wurde zunächst durch das Verlangen Großbritanniens veranlaßt, dem Weltpostvertrage auch für seine ostindischen Kolonien beizutreten. Laut Vernehmen hat nun aber auch Frankreich das Gleiche für seine überseeischen Besitzungen verlangt, so daß auch diese Frage und, da an sämmtliche Unterzeichner des Vertrages die Einladung zur Theilnahme am Kongresse erlassen worden ist, muthmaßlich noch verschiedene andere Punkte auf demselben zur Sprache gebracht werden. Ob sämmtliche Vertragsstaaten den bevorstehenden Kongreß beschicken werden, ist freilich noch zweifelhaft; bis jetzt haben nur außer Großbritannien und Frankreich Deutschland, Italien, Oesterreich-Ungarn, Holland und Egypten zugesagt.

## Lokales und Provinzielles.

**Posen**, 12. Januar.

— **Der Propst Sluzynski** aus Konary war in Folge einer Aeußerung, er würde seinen Organisten von der Orgel entfernen, wenn dieser den Protest gegen die päpstliche Enzyklika unterschriebe, vom Kreisgerichte zu Rawitsch zu einer Geldbuße von 150 M. event. zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Gegen dies Erkenntniß appellirte Propst Sluzynski, doch wurde das Urtheil der ersten Instanz von dem hiesigen Appellationsgericht bestätigt.

J **Inowrazlaw**, 10. Januar. [Kommunales. Verein. Besitzwechsel. Vortrag. Zuckerfabrik.] Eine statistische Zusammenstellung unserer städtischen Steuerzahler ergiebt in Betreff deren Einkommen pro 1876 das nachstehende Resultat: Es sind 1580 Kontribuenten a 3—5 pCt. mit einer Gesammt-Einkommens-Summe von 1,303,650 Mark und 111 Kontribuenten a 1—2 pCt. mit einem Gesammt-Einkommen von 212,410 Mark vorhanden. Die Zahl der Kontribuenten beträgt mithin in unserer Stadt ausschließlich derjenigen der inkommunalisirten Stadttheile Grostwo und Bahnhof 1691, die Summe des Einkommens 1 516,060 M. — Der das 3. Vereinsjahr 1875 veröffentlichte Rechenschaftsbericht des hiesigen Vereins gegen Verarmung und Hausbettelei schließt in Einnahme und Ausgabe mit 5275 58 Mark ab. Die laufenden Beiträge erreichten die Summe von 3998 Mark. Verausgabt wurden u. A. zur Unterstützung an durchziehende Bettler 357, an arbeitsunfähige hiesige Bettler 1810 50 M., an verschämte hiesige Arme 1152.45 M., zur Bekleidung und sonstigen Naturalienunterstützung an hiesige Arme 788 29 Mark. Der Bestand beträgt 300 Mark, der zu 5 pCt. bei der Kreissparkasse zinslich angelegte Reservefond beträgt 1200 Mk. Der Verein erstreckt sich nur auf die hiesige städtische Gemeinde. — Das dem Dr. jur. Wagner hierorts gehörige Grundstück, Markt Nr. 12. ist für den Preis von 33,000 M. in den Besitz des Kaufmanns S. Schmul, und dasjenige der verwittweten Frau Schlesinger für den Preis von 18,000 Mark in den Besitz des Klempnermeisters Kleinert übergegangen. — Im hiesigen Handwerkerverein hält morgen Abend Oberlehrer Schmidt einen Vortrag über „Eis und Gletscher“. — Wie ich höre, steht die Errichtung einer zweiten Zuckerfabrik in Kujawien, und zwar in der Nähe von Kruschwitz, bestimmt in Aussicht, und es soll sich ein bromberger Kapitalist zur Ausführung dieses Unternehmens entschlossen haben. Die Zuckerfabrik Kujawien Amsee ist bereits in voller Thätigkeit und das Fabrikat ist hier in einigen Geschäften im Handel.

## Aus dem Gerichtssaal.

— h — **Posen**, 11. Januar. [Schwurgericht.] Heute lag zunächst die Anklagesache der Fleischergesellen Roman Kochowicz und Damasius Karmolinski vor. Der erste war angeklagt, am September 1875 Abends nach 10 Uhr zu Posen den Schuhmacher Daniel Schalaske vorsätzlich körperlich gemißhandelt zu haben und zwar so, daß der Schalaske das Sehvermögen auf dem rechten Auge verloren hat. Den Damasius Karmolinski beschuldigt die Anklage unter Berufung auf den § 227 des Strafgesetzbuchs der Betheiligung an einem von Mehreren gemachten Angriff, wobei ein Mensch vorsätzlich körperlich gemißhandelt wurde. Am 20. September 1875 sei der Schuhmacher Schalaske aus der Restauration von Weiß auf der Wallischei ruhig nach Hause gegangen, als er von den beiden Angeklagten ohne alle Veranlassung angegriffen worden wäre, und zwar hätte Karmolinski ihn zur Erde geworfen und Kochowicz ihm mehrere Schläge auf den Kopf gegeben, deren einer das rechte Auge getroffen. — Der Angeklagte Kochowicz giebt zu, den Schalaske geschlagen zu haben, behauptet aber, von Schalaske gereizt worden zu sein, auch wäre er betrunken gewesen. Der Angeklagte Karmolinski leugnet jede Betheiligung an der Schlägerei und gesteht nur zu, daß er mit Kochowicz zusammen über die Straße gegangen wäre. Von den Zeugen kann der Verletzte, Schalaske selbst, nichts mehr bekunden, als daß er plötzlich zu Boden geworfen und geschlagen worden sei, von wem er aber diesen Angriff erlitten habe, weiß er nicht. Dagegen deponiren drei Zeugen, Fleischermeister Musielski und Fleischergeselle Nielbrech daß sie, als sie von einem Abendspaziergang zurückkehrten, plötzlich auf der Wallischei ein Geräusch wie von Schlägen gehört und darauf nicht weit von ihnen einen Menschen mit blutigem Kopfe auf der Erde liegen gesehen hätten. In demselben Augenblick seien auch die ihnen wohlbekannten Angeklagten an ihnen vorbeigelaufen. Der als Sachverständige geladene Sanitätsrath Dr. Samt konstatirt, daß das rechte Auge des Schalaske in Folge des erhaltenen Schlages derartig verletzt wäre, daß ein Theil des Glaskörpers herausgeflossen und das Auge in Folge dessen vollständig erblindet sei. Auch schwebe das zweite bis jetzt gesunde Auge in Gefahr ebenfalls zu erblinden. Es folgten nun die Plaidoyers des Staatsanwalts Dreßler, der gegen beide Angeklagte das Schuldig beantragte, der Vertheidiger Rechtsanwalt Dockhorn, welcher ausführte, daß sein Klient Karmolinski nicht schuldig sei und Rechtsanwalt Mützel, welcher dem Angeklagten Kochowicz wenigstens mildernde Umstände zugebilligt wissen wollte. Die Geschworenen sprachen ihre Meinung dahin aus, daß Kochowicz der vorsätzlichen körperlichen Mißhandlung schuldig, Karmolinski dagegen nicht schuldig sei und erkannte demnächst der Gerichtshof, da mildernde Umstände zugebilligt waren, gegen Kochowicz auf 2 Jahr Gefängniß, während er den Karmolinski von der gegen ihn erhobenen Anklage freisprach.

Ueber den zweiten dem Schwurgerichte heute vorliegenden Fall entnehmen wir der Anklage Folgendes: Im April 1875 beantragte der Wirth Valentin Konys die Bestrafung des Wojciech Jankowiak, weil dieser ihm am 2 April 1875 aus unverschlossener Scheune Heu gestohlen hatte. Als Zeugin war die Wirthsfrau Rosalie Stachowiak benannt. In der gerichtlichen Vernehmung vom 25. Mai 1875 sagte diese Zeugin aus, daß sie den Jankowiak aus einem nahen Verstecke beobachtet habe, wie er am 2. April 1875, nachdem er auf kurze Zeit in ihren Stall eingetreten, nach dem Grundstücke des Wirths Valentin Konys gegangen, auf das niedrige Dach der Scheune gestiegen sei und das Stroh des Daches auseinander gerissen habe und demnächst durch die entstandene Oeffnung in die Scheune hineingegangen sei. Bald darauf wäre er dann mit zwei Gebunden Stroh zurückgekehrt. Diese gerichtliche Aussage beschwor die Stachowiak. In dem am 1. Juli 1875 angestandenen Audienztermin änderte die Stachowiak ihre Aussage, indem sie nur gesehen haben wollte, daß Jankowiak sich etwas auf dem Dache zu schaffen gemacht habe, nicht aber daß er in die Scheune gestiegen sei. Sie blieb auch bei dieser Aussage, trotzdem sie vor dem Meineide verwarnt wurde, stehen und versicherte die Richtigkeit derselben auf den in derselben Untersuchungssache geleisteten Eid. Es wurde nunmehr gegen die Stachowiak die Untersuchung wegen Meineides eröffnet. Während dieser hat die Stachowiak gestanden, in dem Termine vom 1. Juli 1875 die Unwahrheit gesagt zu haben; sie glaubt aber dennoch, daß sie keinen Meineid geleistet, da sie in dem Termin überhaupt nicht geschworen hätte, und giebt endlich an, daß sie von Jankowiak dazu überredet sei, der ihr vorgestellt habe, daß sie doch Rücksicht auf ihn und seine Familie nehmen möchte, um so mehr, da sie ruhig zu seinen Gunsten aussagen könnte, weil sie ja nicht mehr zu schwören brauche. Gegen Wojciech Jankowiak ist die Anklage wegen Anstiftung zum Meineide erhoben. In der heutigen Verhandlung wurden als Zeugen zunächst der Mann der Angeklagten vernommen, nach dessen Aussage der Mitangeklagte Jankowiak auch an ihn die Bitte gerichtet hat, auf seine Frau so einzuwirken, daß sie ein für den Jankowiak günstiges Zeugniß abgebe, und dann der Kreisgerichtsrath Müller und Büreauassistent Koperski, welche das Audienzprotokoll vom 1. Juli 1875 unterschrieben hatten. Herr Kreisgerichtsrath Müller kann sich zwar nicht an die betreffende Verhandlung erinnern, sagt aber aus, daß er regelmäßig die zu vereidenden Zeugen darauf aufmerksam mache, daß eine eidesstattliche Versicherung einem Eide gleichstehe. Die Geschworenen verneinten beide in Beziehung auf die Schuld der Angeklagten gestellten Fragen und mußten dieselben deshalb von der Anklage des Meineides resp. der Anstiftung zu demselben freigesprochen werden.

**Berlin**, 10. Jan. Vor dem Schwurgericht begannen heute die Verhandlungen gegen den Staatsgerichtssekretär Theodor Menthe, den Pferdehändler und Bau-Unternehmer Florent. Brose und dessen Ehefrau, geb. Rumpff, welche der Beiseiteschaffung von Akten beschuldigt sind. Zur Anklage sind drei Fälle gestellt. Im ersten Falle handelt es sich um die Beseitigung von Aktenstücken in einer gegen Brose im Jahre 1873 eingeleiteten Untersuchung wegen

Meineides. Im Verlauf der Voruntersuchung, die später übrigens zu einer Anklage nicht führte, verschwanden sämmtliche dieselbe, sowie die Vorbestrafungen des Brose betreffenden Aktenstücke, und soll letzterer in Gemeinschaft mit seiner Frau den damals als Protokollführer fungirenden Kanzleigehilfen Held durch Geld und Geschenke veranlaßt haben, diese Akten zu beseitigen. Held nahm damals plötzlich seinen Abschied und ging nach Warschau, von wo er bis jetzt nicht zurückgekehrt ist. Der Angeklagte bestreitet, weder mit Held, den er kaum gekannt, über seinen Prozeß gesprochen, noch weniger aber ihm Geld gegeben zu haben. Dagegen giebt Frau Brose die Möglichkeit zu, mit der Familie des Held in ihrer Equipage spazieren gefahren zu sein. Die Frau des letzteren bezeugt, daß ihr Mann ihr mitgetheilt habe, Brose habe ihn wegen seines Meineidsprozesses um Rath gefragt, und ihm 100 Thl. dafür geboten. Aehnliches sagen der Bruder und ein Halbneffe des verschwundenen Held aus. — Der zweite Anklagepunkt betraf den Angeklagten Menthe ganz allein. Am 11 November 1873 wurde vom hiesigen Stadtgericht der Pferdehändler Guth wegen Kuppelei zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt; bald darauf verzog er nach Charlottenburg und trat dort die Strafe an; er wurde jedoch bald wieder auf sein Gesuch beurlaubt und die Akten gingen an das hiesige Stadtgericht zurück. Behufs Wiederantritts der Strafe verfügte der Richter die Reproduktion der Akten am 26. Februar 1874; Menthe, der Vorsteher der Registratur für reponirte Untersuchungsakten, folgte dieser Weisung aber nicht, bis ihm die Akten am 24. August v. J. abgenommen wurden, und verzögerte auf diese Weise die Strafvollstreckung gegen Guth. Die Sache kam durch einen eigenthümlichen Zufall zur Kenntniß der Behörde. Mitte August v. J. kam Held nach Berlin zurück, um sich seine Atteste aus den Akten zu erbitten. Der Stadtgerichtspräsident verfügte in Folge dessen die schleunige Wiederaufnahme der Untersuchung gegen Held, und als der Kanzleidirektor Cöser sich zu einer Rücksprache mit dem Präsidenten nach dem Stadtgericht verfügte, fand er dortselbst bei dem Kastellan eine Frau, von der ihm später der Kastellan amtlich mittheilte, das sei die Frau Brose gewesen, bekannt aus der Held'schen Aktenverschwindungs-Untersuchung. Später theilte ihm der Kastellan mit, Frau Brose habe ihm erzählt, Menthe sei der Rathgeber ihres Mannes in einer gegen ihn schwebenden Körperverletzungs-Untersuchung, und habe derselbe auch die Guth'sche Kuppeleisache „todtgemacht". Diese Aeußerung gab dann den Anstoß zu dem jetzigen Prozesse. Der Angeklagte Menthe gab in seinem Verhöre die Nichtreproduktion der Guth'schen Akten am 26 Februar 1873 zu, aber er bestreitet, daß er dies mit Absicht gethan und daß er dafür Geschenke von Frau Guth erhalten. Er habe vielmehr am 26. Februar die Vorlage der Akten verfügt, dieselben seien aber wohl von dem Boten auf einen falschen Platz gelegt und vergessen worden. Später habe er sie gefunden und zurückgehalten, einerseits weil er sich vor der Einleitung der Disziplinaruntersuchung fürchtete, die ihm eine Strafe bis zu 20 Thlr. einbringen könnte, andererseits weil er hoffte, es werde ein Strafaussetzungsbefehl eingehen, welcher es ihm ermöglicht hätte, die Akten während der Gerichtsferien wieder in die Reihe zu bringen. Wenn er in der Voruntersuchung andere Aussagen machte, so resultire dies aus der Weise, in welcher gegen ihn vorgegangen wurde. Seitens des Untersuchungsrichters wie des Präsidenten sei er direkt wissentlich falscher Thatsachen beschuldigt, um ihn zu verwirren und ihn zu belastenden Aussagen zu verleiten. Die Nichtbefolgung der Reproduktionsverfügung sei allerdings ein Amtsvergehen, das jedoch nur disziplinarisch zu rügen ist. Gegen 5 Uhr wurde die Sitzung geschlossen. (Börs. Z.)

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 11. Januar. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 7. Januar.

Aktiva.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet | Mk. | 446 473 000 | Zun. | 8 430,000 |
| 2) Bestand an Reichskassenscheinen | " | 15,606,000 | Zun. | 9,902 000 |
| 3) Bestand an Noten anderer Banken | " | 11,200,000 | Zun. | 5 867,000 |
| 4) Bestand an Wechseln | " | 462,019,000 | Abn. | 5,838,000 |
| 5) Bestand an Lombardforderungen | " | 62 149,000 | Abn. | 6 254 000 |
| 6) Bestand an Effekten | " | 75,000 | Abn. | 105,000 |
| 7) Bestand an sonstigen Aktiven | " | 38,023,000 | Zun. | 99,000 |

Passiva.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 8) das Grundkapital | " | 112,414,000 | Zun. | 46,694 000 |
| 9) der Reservefonds | " | 12,000,000 | Abn. | 6 000,000 |
| 10) der Betrag der umlaufenden Noten | " | 715,480,000 | Abn. | 20,243,000 |
| 11) die sonstigen tägl. fäll. Verbindlichkeiten | " | 73,860,000 | Zun. | 52,193,000 |
| 12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten | " | 101,201,000 | Abn. | 103,000 |
| 13) die sonstigen Passiva | " | 2,380,000 | Abn. | 65,210,000 |

** **Der Geldwerth im Jahre 1876.** In einem Artikel über die Aussichten des Geldwerthes für das Jahr 1876 kommt der londoner „Ekonomist" zu nachstehendem Schlusse: Im Großen und Ganzen erwarten wir, daß während des gegenwärtigen Jahres sich ein starkes Uebergewicht von billigem Gelde geltend machen wird, unterbrochen, wie noch eben, durch plötzliche Diskont-Erhöhungen, welche nicht lange dauern und hoffentlich nicht allzu stark sein werden, welche aber einen verwirrenden Effekt üben werden, weil sie nicht vorhergesehen werden können. Ein gewöhnlich niedriges Niveau, in unregelmäßigen Intervallen vorübergehend von raschen und Bestürzung erregenden Aufschlägen abgelöst, das ist gegenwärtig die Perspektive für 1876, freilich keine allzu erfreuliche.

** **Präjudiz in Gründungssachen.** Das Reichs Ober-Handelsgericht hat neuerdings eine prinzipiell wichtige Entscheidung in einer Gründungs-Angelegenheit gefaßt. Die Firma M. Schie Nachfolger in Dresden hatte seiner Zeit den Gründungsprospekt der Teichert'schen Ofenfabrik in Meißen ausgelegt und es war in dem Prospekt die Versicherung ausgesprochen, daß auf dem zur Fabrik gehörigen Areal auch ein ganz vorzügliches Thonlager vorhanden sei. Ein dresdener Geschäftsmann, welcher 30 Stück Aktien zum Emissionscours von 106 zeichnete und voll einzahlte (jetzt ist deren Cours 44 Brief), glaubte später die Beweise dafür in den Händen zu haben, daß jenes Thonlager in Wirklichkeit nicht vorhanden gewesen sei und er klagte gegen das genannte Bankhaus auf Schadenersatz. Das Reichs-Ober-Handelsgericht hat denn nach dem „Lpz Tgbl." auch entschieden, daß wenn Kläger nachzuweisen vermöge, daß zur Zeit der Ausgabe des Prospekts das darin als zur Fabrik gehörig bezeichnete Thonlager nicht in Wirklichkeit oder doch nicht in der im Prospekt angegebenen Güte und Ausdehnung vorhanden gewesen, M. Schie Nachfolger verpflichtet sein sollen, dem Kläger die für die Aktien eingezahlte Summe zurückzuzahlen.

** **Leipzig**, 11. Januar. Die Zeichnung auf die Anhalter Prioritäten ist heute Morgen hier geschlossen worden und dürfte in Folge der Ueberzeichnung eine Repartition stattfinden.

** **Französische Finanzen.** Alle Zweige der französischen Finanzverwaltung stehen seit der Räumung Frankreichs von den deutschen Truppen in einer Blüthe, wie noch nie zuvor. Dies gilt gleichmäßig für die Finanzen des Staates wie der Kommunen. So hat der Finanzabschluß der Stadt Paris aus dem Oktroi (städtischen Zöllen) für das Jahr 1875 eine Einnahme von 117,944,236 Frcs. 78 Cent. gegenüber einem Voranschlag von 113 Mill. Frcs. ergeben, und die noch ausstehenden Oktroireste werden diese Einnahme ohne Zweifel auf mehr als 118 Millionen erhöhen.

**Wien**, 11. Januar. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 1. bis zum 7 Januar 644,920 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 135,981 Fl.

** **Paris**, 10. Januar. Wie der „Soir" behauptet, ist wegen der wenig günstigen politischen Situation die Emission der ungarischen Anleihe auf den Februar vertagt worden. — Die Ministerkrisis dauert noch fort, man erwartet morgen die Entscheidung. 104,50. 638. 21,30 a21,87. Loose 54. Egypt. 310.

## Vermischtes.

** **Der Gelenkrheumatismus ist heilbar,** wie nachstehende berliner Meldung der „N.-Z." zu beweisen scheint: Nach einem interessanten Berichte des Stabsarztes Dr. Stricker sind in der Traube'schen Klinik alle seit mehreren Monaten vorgekommenen akuten Gelenkrheumatismen mit Salicylsäure behandelt und damit die glänzendsten Resultate erzielt worden. Sämmtliche Kranke sind nach Ablauf von 48 Stunden vollständig von den lokalen Krankheitserscheinungen, Anschwellung, Röthung und Schmerzhaftigkeit der Gelenke befreit gewesen, so daß Salicylsäure für das wirksamste, vielleicht für ein radikales Heilmittel des akuten Gelenkrheumatismus angesehen werden kann

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

## Telegraphische Nachrichten.

**Königsberg i. Pr.**, 11. Januar. Zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses wurde der hiesige Oberbürgermeister Selke mit 78 Stimmen gewählt; der Oberbürgermeister von Danzig, v. Winter, erhielt 51 Stimmen.

**Paris**, 11. Januar. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Decazes, ist im 8 Arrondissement von Paris als Kandidat aufgestellt worden. — Wie die „Agence Havas" erfährt, soll der Herzog von Decazes viel zu dem Ausgleich der im Ministerium stattgehabten Differenzen beigetragen haben. — Der „K. Z." wird unterm Heutigen von hier gemeldet, es sei hierselbst eine türkische Protestnote eingetroffen und bereits vom türkischen Botschafter Sadyk Pascha dem Minister des Auswärtigen, Herzog von Decazes, übergeben worden Die Protestnote stütze sich nicht auf einen schon in Konstantinopel geschehenen offiziellen Schritt, sondern auf das Gerücht von einer bevorstehenden Intervention und es habe der Herzog von Decazes, an diesen Umstand anknüpfend, erwiedert, der Protest sei wohl nicht hinreichend motivirt, so lange die Türkei nicht eine offizielle und genaue Kenntniß von den Vorschlägen habe, gegen die sie Verwahrung einlege.

**London**, 11. Januar. Die Eröffnung des auf den 8. k. M. einberufenen Parlaments findet dieses Mal, wie „Reuter's Büreau" meldet, durch die Königin in Person statt. Die Königin wird dabei von der Prinzessin von Wales begleitet sein.

**Belgrad**, 10. Januar. In der heutigen Sitzung der Skupschtina wurde von 20 Abgeordneten ein Antrag eingebracht, dahin gehend, den früheren Kriegsminister wegen Verletzung der Verfassung durch Ausschreibung einer außerordentlichen Abgabe zur Erhaltung der Volksmiliz und zu Lagerübungen in den Anklagezustand zu versetzen. Der Antrag wurde einem Ausschusse überwiesen.

**Washington**, 10. Januar. In der heutigen Sitzung des Repräsentantenhauses wurde von demokratischer Seite ein Finanzgesetz-Entwurf eingebracht, welcher die über die Zirkulationsmittel herrschenden verschiedenen Ansichten zu vereinigen sucht. In demselben wird vorgeschlagen, das im vergangenen Jahre angenommene Gesetz über die Wiederaufnahme der Baarzahlungen zurückzuziehen; der Termin für die Wiederaufnahme der Zahlungen dieser solle erst später in Konferenzen des Sekretärs des Staatsschatzes und der Präsidenten der verschiedenen Nationalbanken festgesetzt werden. Die demokratische Partei wird voraussichtlich auch über eine gemeinsame Haltung in der Schulfrage zu einer Verständigung gelangen; hinsichtlich des Budgets wird von derselben Partei eine Reduktion der Ausgaben um 3 Millionen Dollars vorgeschlagen, welche sich namentlich auf den Militär- und Marineetat erstrecken soll. — Das Repräsentantenhaus hat die Vorlage betreffend die vollständige Amnestirung derjenigen, die an dem Aufstand der Konföderirten theilgenommen haben, nicht genehmigt, die für die Annahme erforderliche Zweidrittheil-Mehrheit der Stimmen kam nicht zusammen.

**Paris**, 11. Januar. Der Ministerrath diskutirte heute das Wahlprogramm des Kabinets und fährt morgen darin fort. Es bleibt die Hoffnung vorhanden, die Lösung dieser Frage werde die vollkommene Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Zusammensetzung des Kabinets gestatten.

**Konstantinopel**, 11. Januar. Die Ottomanbank macht bekannt, sie werde den am 1/13. Januar fälligen Kupon der türkischen Schuld einlösen. Ein Schreiben des Großveziers vom 9. an die Bank konstatirt, daß der Staatsschatz die Zahlung des Januarkupon durch Uebermittelung von 2 Millionen Pfund Sterling an die Bank sicherte, welcher Betrag nicht blos aus besonders hierfür bestimmten Eingängen, sondern auch aus anderweitigen Reichseinnahmen entnommen wurde, und fügt hinzu, damit die Bank fortan die in der Erklärung vom 6. Oktober 1875 spezifizirten Eingänge zu Gunsten der Coupon- und Amortisationszahlung garantiren könne, wird dieselbe durch Irade ermächtigt, künftig die gesammten Netto-Einnahmen aus der Administration der indirekten Steuern zu übernehmen und hat einen Delegirten zu bestimmen, welcher die Einnahmen und Ausgaben bei der konstantinopler Douane feststellt.

Aus Syrien wird gemeldet, daß, nachdem die Cholera erloschen, der freie Verkehr wieder gestattet ist.

## Angekommene Fremde

12. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Frau Wittzak und Tochter, Arensmeyer a. Rußkowo, Steinlein a. Lussowo. Rentier Avenarius a. Berlin. Major Madlung a Freistadt. Baumeister Redlich a. Schwiebus. Zivil-Ingenieur Airey a. Danzig. Die Kaufleute Mark und Adolf a. Berlin, Roth a. Leugenfeld, Cohn aus Thorn, Goldstein a. Plauen.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Baron von Massenbach aus Pinne, von Zakrzewski und Sohn aus Zabno, Waligorski aus Skorzewo, Gymnasial-Direktor Leuchtenberger aus Krotoschin, die Kaufleute Müller, Pulvermacher, Cohn und Baerwald aus Berlin, Schlegel aus Haida, Schück aus Görlitz, Heine aus Waldenburg in Sachsen, Mann aus Breslau, Landsberger aus Breslau, Franke aus Bremen, Selmer aus Hamburg, Vogelsang aus Magdeburg, Köhler aus Chemnitz.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Niemojewska und v. Sokolnicki a. Dzierznica, Frau v. Zdziechowska und Manichjusz und Tochter a. Polen, Graf Skorzewski a. Rososzyca, v. Lewandowski und Frau a. Lubowo, v. Matecki und Frau a. Recz, v. Karczewski und Frau aus Wyszakowo, v. Malczewski aus Gnesen, v. Treskow a. Chludowo, Amrogowicz a. Bongareik, Graf Taczanowski a. Taczanowo, v. Taczanowski aus Biskupice.

TILSNER'S HOTEL GARNI NACHFOLGER VOGELSANG. Hauptmann a. D. von Cöln a. Breslau. Die Kaufleute Schwartz a. Berlin, Ph. Samuel a. Breslau, Schwerfeld a. Stettin. Rentiers Seyfried a. Leipzig und v. Królikowski a. Polen. Gutsbes. v Nawrocki a. Dresden. Fabrikant Blume a. Leipzig.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG. Die Kaufleute Rosenthal a Bentschen, Hilliger a. Greifswalde. Die Beamten Carl Annuß a. Straßburg i. E., Ziemnicki a. Dombrowa. Mallwitz a. Czarnikau. Fräulein Dyes a. Danzig. Beamter Adolff a. Schlichtingsheim. Fabrikant Schulze a. Dresden.

## Telegraphische Börsenberichte.

**Breslau**, 11. Januar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Januar-Februar 42 00, pr April-Mai 44, 60, pr. Mai-Juni 45, 20. Weizen pr. April-Mai 185, 00 Roggen pr. Januar 141 00, pr. April-Mai 148, 00 pr. Mai-Juni 149, 00. Rüböl pr. Januar 65, 00, pr. April-Mai 64, 50, pr. Mai-Juni 65, 00. Zink fest. Wetter: Trübe.

**Bremen**, 11. Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12, 50, pr. Januar 12, 50, pr. Februar 12, 25, pr. März 12, 15 Br. Fest.

**Köln**, 11. Januar, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Weizen matt, hiesiger loco 20, 00 fremder loko 20, 50 pr. März 19, 90, pr. Mai 20, 45. Roggen matt, hiesiger loko 15, 50 pr. März 14, 65, pr. Mai 15.00. Hafer fest, loco 17. 50 pr. März 17, 80. Rüböl fester, loko 36. 00, pr. Mai 35, 40. — Wetter: Starker Frost.

**Hamburg**, 11. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine flau. Roggen loko und auf Termine flau. Weizen pr. Jan. 198 Br., 197 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 203 Br., 202 Gd. Roggen pr. Januar 147 Br., 145 Gd, pr. April-Mai pr. 1000 Kil 150 Br., 140 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl fest, loco 70½, pr Mai pr. 200 Pfd. 68½. Spiritus matt, pr. Januar 33½, pr. Februar-März 34, pr. April-Mai 35⅛, pr. Juni-Juli. pr. 100 Liter 100 pCt. 36½. Kaffee fester, Umsatz 7000 Sack. — Petroleum still, Standard white loko 13, 50 Br., 13, 40 G., pr. Januar 12, 90 Gd., pr. August-Dezbr. 12, 30 Gd. — Wetter: Frost.

**Amsterdam**, 11 Januar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedr., pr. März 278 Roggen loko unv., auf Termine niedr., pr. März 181, per Mai —. pr. Juli —. Raps pr. Frühjahr 397 Fl. Rüböl loco ——, per Mai ——, pr. Herbst —. — Wetter: —.

**Paris**, 11. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Januar 26, 25, pr. Januar-Februar 26, 50, pr. März-April 27, 00, pr. März-Juni 27, 75. Mehl ruh., pr. Januar 57, 00 pr. Februar 57, 50, pr. März-April 58, 25, pr. März-Juni 59, 00. Rüböl ruhig, pr. Januar 85, 00, pr. Januar-April 83, 50, pr. Mai-August 83, 00. Spiritus fest, pr. Januar 43, 75, pr. Mai-August 48, 00.

**Antwerpen**, 11. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen unv., dänischer 27¾. — Roggen beh., französischer — —. Hafer ruhig. schwedischer —. Gerste behauptet.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 32 bez., 32 Br., pr. Januar 31½ bez., pr. Februar 31½ bz. Br., pr. März 30 bz., 30⅛ Br. pr. April 30½ Br. Steigend.

**Glasgow**, 11. Januar. Roheisen. Mixed numbers warrants 66 Sh. 3 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 4900 Tons gegen 9100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

**Liverpool**, 11. Januar, Vormittags. Baumwolle. Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 29,000 Ballen, davon 14,000 B amerik., — B. peruanische.

**Liverpool**, 11. Januar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Matt. Ankünfte.

1/16 bis ⅛ niedriger als am vergangenen Freitag.

Middling Orleans 7⅛, middling amerikan 6 13/16, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4⅜, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4 fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 4¾, good fair Domra 5 5/16, fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅜, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7½

**Manchester**, 11 Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅛, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Nicholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mule Mayoll 11⅛, 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60er Double Weston 16, Printers 16/16, 34/50 8½ Pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

## Produkten-Börse.

**Berlin**, 11 Januar. Wind: O. Barometer 28,3 Thermometer — 4° R. Witterung: mäßig bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—216 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 202,50 - 199 bz., Mai Juni 205 50 - 202,50 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 147—162 Rm. nach Qual. gef., russ. 148—149, polnisch 150—151, inländ. 158—161 ab Bahn bz., per diesen Monat 153 152,50 bz., Jan.-Febr. 152 - 151,50 bz., Frühjahr 152,50 - 150,50 bz., Mai-Juni 151—150 bz. Gerste loko per 1000 Kilogr. 132 180 Rm. nach Quagef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—174, pomm. und meckl 165—175, russ. 150—174, böhm. u. sächs. 165—175 ab Bahn bz., per diesen Monat 158 bz., Jan.-Febr. do., Frühjahr 166 bz. Mai-Juni —. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 176—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 166—175 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 65 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 65,5 bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 65,5—66,1—66 bz, Mai-Juni 65,8 - 66,2 bz., Sept.-Okt. 66,2—66,3 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 29 Rm. bz., per diesen Monat 27,5 bz., Jan.-Febr. 27 bz., April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. loko ohne Faß 42,2 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 44,6 nom., Jan.-Febr. do, April-Mai 47—46,8—47 bz., Mai-Juni 47,3—47,1 - 47,3 bz., Juni-Juli 48,7—48,5 - 48,7 bz., Juli-August 49,8—49,7—49,9 bz., Aug.-Sept. 50,8—50,7—50,9 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 27,25—26,25, Nr. 0 u. 1 25,50 - 24 50 Rm Roggenmehl Nr. 0 24—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21,50—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,95—20,90 Rm. bz., Jan.-Febr. do, Febr.-März 21 bz., März-April —, April-Mai 21,20 bz., Mai-Juni 21,25 bz., Juni-Juli 21,30 bz., Juli-August do. (B. u. H.-Z)

### Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

| Datum. | Stunde. | Barometer 260' über der Ostsee. | Therm. | Wind. | Wolkenform. |
|---|---|---|---|---|---|
| 11 Jan. | Nachm. 2 | 28" 2''' 40 | — 9°9 | SO 1 | hlbheit. St., Ci-st. |
| 11. " | Abnds. 10 | 28" 2''' 63 | — 5 9 | OSO 2 | trübe, St. |
| 12. " | Morgs. 6 | 28" 2''' 24 | — 5°8 | SO 2-3 | trübe, St. |

### Wasserstand der Warthe.

**Posen**, am 10. Januar 12 Uhr Mittags 2,90 Meter.
" " 11. " " " " 2,82 "

**Breslau**, 11. Januar, Nachmittags.
Fest, aber geschäftslos.

Freiburger 81, 00 do. junge — Oberschles. 139, 00 R. Oder-Ufer-St.-A 104. 00 do. do. Prioritäten 108, 00. Franzosen 516,50. Lombarden 195, 00. Silberrente 64, 70 Rumänier 27, 50 Breslauer Diskontobank 66 25 do. Wechslerbank 65, 00. Schles. Bankv. 85, 00. Kreditaktien 335, 00 Laurahütte 63, 25 Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich Bankn 175, 25 Russ. Banknoten 262, 00 Schles. Vereinsbank 89, 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —. Kramsta 85 25 Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —, —

## Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

**Frankfurt a. M.**, 11. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest bei ruhigem Geschäft.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,30. Pariser Wechsel 80.80. Wiener Wechsel 175, 40. Franzosen*) 258 Böhm. Westb. 163¾ Lombarden*) 97. Galizier 174 Elisabethbahn 142½ Nordwestbahn 123½. Kreditaktien*) 166¼ Russ. Bodenkr. 86. Russen 1872 99⅛. Silberrente 64⅜. Papierrente 60⅜. 1860er Loose 112½ 1864er Loose 291, 00. Amerikaner de 1885 100¾. Deutsch-österreich. 89⅛ Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 76 Bankaktien —, —. Meininger Bank 79⅛ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 113½. Hess. Ludwigsb. 97⅛ Oberhessen 73¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 166⅝, Franzosen 258. Lombarden 97¼, 1860er Loose —. Reichsbank 162¼.

*) per medio resp. per ultimo.

**Frankfurt a. M.**, 11. Januar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 167½. Franzosen 259½. Lombarden 98¼. Galizier 174½, Elisabethbahn 143½, Reichsbank 163⅛, 1860er Loose 113, Rudolfsbahn —, Spanier 17⅞, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Silberrente 64⅛. Fest, aber still.

**Wien**, 11 Januar. Die Spekulation verhielt sich auch heute sehr reservirt. Bahnen theilweise besser, langsichtige Devisen begehrt.

[Schlußcourse.] Papierrente 68, 60. Silberrente 73. 60. 1854er Loose 106, 50 Bankaktien —, —. Nordbahn 1810 Kreditaktien 190, 60 Franzosen 295, 00 Galizier 198 00 Nordwestbahn 141. 70. do. Lit. B. 56, 00. London 114, 50 Paris 45, 60 Frankfurt 56, 10 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 50 1860er Loose 111. 90. Lomb. Eisenbahn 112 50 1864er Loose 131 50. Unionbank 73 50 Anglo-Austr 92. 00. Austro-türkische —, — Napoleons 9. 21 Dukaten 5. 41½. Silberkoup. 105 35. Elisabethbahn 165 00 Ungarische Prämienanleihe 76. 20 Deutsche Banknoten 57 00 Türkische Loose 24, 50.

**Wien**, 11 Januar, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 191, 60, Franzosen 295 00, Galizier 198, 50, Anglo-Austr. 92 70. Unionbank 74 00, Lombarden 114 25, ungarische Kredit —.—, Napoleons 9, 20½, Egyptier 121,75. Papierrente 68, 65. Recht fest, aber wenig Geschäft.

**London**, 11. Januar, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 93 13/16 Italien. 5proz. Rente 70¾. Lombarden 9 15/16, 3prz. Lombarden Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9½. 5proz. Russen de 1871 99¼. 6proz. Russ. de 1872 — —. Silber 55½. Türk. Anleihe de 1865 21 15/16. 5proz. Türken de 1869 22. 6proz. Vereinig. St. pr. 1885 104⅝. do. 5proz. fundirte 105⅛. Oesterreich. Silberrente ——. Oesterreich Papierrente ——. 6proz. ungar. Schatzbonds 89¾. 6 prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission ——. Spanier —. 5proz. Peruaner 33¾.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 64 Hamburg 3 Monat 20, 64, Frankfurt a. M. 20, 64. Wien 11 72. Paris 25, 45 Petersburg 30⅝,

In die Bank flossen heute 7000 Pfd. Sterl.

**Paris** 11 Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65, 75, Anleihe de 1872 104, 60, Italiener 71,10 , Franzosen 641, 25 Lombarden 247,50, Türken 21, 70, Spanier 17⅝, Fest.

**Paris**, 11. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Fest und belebt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 65, 90. Anleihe de 1872 104, 75. Italienische 5prozent. Rente 71, 15 Italienische Tabakaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 643 75 Lombard. Eisenbahn-Aktien 250, 00 Lombard. Prioritäten 231 00. Türken de 1865 21. 95, Türken de 1869 120 00 Türkenloose 55 25.

Kredit mobilier 188, Spanier exter. 17⅝, do. inter. 16,06 Peruaner —, Societe generale 525, Egypter 315
Suezkanal-Aktien 700, Banque ottomane 445.

**New-York**, 10 Januar, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13⅛, niedrigste 13 Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 C. Goldagio 13. 5/20 Bonds de 1885 116⅝. do. neue 5proz fundirte 119. 5/20 Bonds de 1887 119⅞ Erie-Bahn 16⅛. Zentral-Pacific 104¾ New-York Zentralbahn 107. Baumwolle in New-York 13¼. Baumwolle in New-Orleans 12¼. Mehl 5 D. 25 C. Raffin. Petroleum in New-York 13⅝. do. Philadelphia 13⅜. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 33 C. Mais (old mixed) 73 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8 Kaffee (Rio) 17½. Speck (short clear 11⅜. Getreidefracht 8½

**Berlin**, 11. Januaa. Trotzdem der gestrige Verkehr recht matt geschlossen hatte, setzten doch heute die Notirungen der leitenden Papiere Kleinigkeiten höher ein. Als Grund dieser Besserung bezeichnete man pariser Meldungen, namentlich auch die Nachricht, daß die Einlösung des Januarcoupons gesichert sei und günstige Anfangscourse aus Wien; auch machte man die Wahrscheinlichkeit geltend, daß die ungarische Goldrenten-Anleihe dennoch früher ausgegeben werden würde, als man letzthin angenommen Der Geldmarkt blieb außerordentlich still, doch erwartete man im Allgemeinen eine Erleichterung des Geldstandes. — Kreditaktien, in denen heute einige Umsätze stattfanden, setzten etwa 4 M. über den gestrigen Schluß ein, blieben aber auch im Ganzen still. Ueberall blickte trotz den besseren Notirungen der Wunsch durch zu verkaufen; dabei wurde das Angebot allerdings nicht dringend und drückte auch nicht gerade, doch konnte sich auch lebhafterer Verkehr entwickeln, und die Coursschwankungen, welche an sich sehr geringfügig waren, neigten zu Herabsetzungen. Dies gilt in gleicher Weise vom internationalen wie vom lokalen Spekulationsmarkte. Diskonto-Kommanditantheile und Laurahütte, Franzosen und Lombarden lagen still und gaben langsam nach. Oesterreichische 1860er Loose fanden einige Beachtung, Rheinisch-Westfälische Bahnen waren angeboten, bei Anhaltern war man bestrebt, eine Mindereinnahme, welche auf 250,000 Mark geschätzt wurde, zu eskomptiren. Andere Bahnen blieben wenig fest und ziemlich unverändert, Rumänen eher matt. Unter den Banken wurden Spielhagen, Braunschweigische Hypothekenbank und Mecklenburgische Bodenkredit als bevorzugt hervorgehoben. Bergwerke blieben vernachlässigt. Baltischer Lloyd, Neptun, Viehmarkt und einzelne Brauereien fanden einige Beachtung. Sehr still jedoch recht fest blieben preußische Fonds und Prioritäten, fremde wenig beachtet. Ungarische Ostbahn, Staatsbahn und Prag-Dux mäßig belebt. Fremde Renten fest. Loose still. Fremde Wechsel still. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 518—6—6,50. Lombarden 194,50—3 bis 3,50. Kreditaktien 334—5—2,50—3 50. Laurahütte, welcher eine Stahl-Lieferung seitens der Niederschlesischen Eisenbahn nicht abgenommen sein sollte, 67,25—68,25—6775. Diskonto-Kommandit-Antheile 126 bis 124,50—125. Arenenberger verloren 4, Tarnowitzer 2, Sudenburger gewannen 1 pCt. Der Schluß blieb matt.

# Fonds- u. Aktien-Börse.

**Berlin**, den 11. Januar 1876.

### Preußische Fonds und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Consol. Anleihe | 4½ | 105,25 bz |
| Staats-Anleihe | 4 | 99,40 bz |
| Staats-Schldsch. | 3½ | 92,00 bz |
| Kur- u. Nm. Sch | 3½ | |
| Od.-Deichb.-Obl. | 4½ | 100,75 bz |
| Berl. Stadt-Obl. | 4½ | 101,50 bz |
| do. do | 3½ | 91,00 G |
| Cöln. Stadt-Anl. | 4½ | 99,00 bz |
| Rheinprovinz do. | 4½ | 102, B |
| Schldv. d. B. Kfm. | 5 | 100,75 B. |
| Pfandbriefe: | | |
| Berliner | 4½ | 101,90 bz B |
| do. | 5 | 106, bz |
| Landsch. Central | 4 | 93,70 bz G |
| Kur- u. Neumärk. | 3½ | 85,75 G |
| do. neue | 3½ | 84, bz |
| do. | 4 | 94,25 bz |
| do. neue | 4½ | 103,00 G |
| N. Brandbg. Cred. | 4 | 94,25 bz |
| Ostpreußische | 3½ | 84,70 B |
| do. | 4 | 95,00 bz G |
| do. | 4½ | 101,10 bz |
| Pommersche | 3½ | 83,80 G |
| do. | 4 | 94,10 bz |
| do. | 4½ | 102,00 B |
| Posensche, neue | 4 | 94.10 bz |
| Sächsische | 4 | 93 bz |
| Schlesische | 3½ | 85 bz |
| do. alte A. u. C. | 4 | |
| do. A. u. C. | 4 | 94,50 bz |
| Westpr. rittersch. | 3½ | 83,25 G |
| do. | 4 | 93,70 bz |
| do. | 4½ | 100,90 bz |
| do. II. Serie | 5 | 106,25 bz |
| do. neue | 4 | 95,50 bz |
| do. | 4½ | 100,40 bz |
| Rentenbriefe: | | |
| Kur- u. Neumärk. | 4 | 96,30 bz G |
| Pommersche | 4 | 96,00 bz |
| Posensche | 4 | 96,00 B |
| Preußische | 4 | 96,00 bz B |
| Rhein- u. Westfäl. | 4 | 98,00 B |
| Sächsische | 4 | 97,50 B |
| Schlesische | 4 | 96,00 bz B |
| Souvereigens | | 20,29 G |
| Napoleonsd'or | | 16,20 G |
| do. 500 Gr. | | |
| Dollars | | |
| Imperials | | 16,65 bz |
| do. 500 Gr. | | 13,92 bz |
| Fremde Banknot. | | 99,75 G |
| do. einlösb. Leipz. | | |
| Französ. Banknot. | | 81,00 G |
| Oesterr. Banknot. | | 176,10 bz |
| do. Silbergulden | | 184.00 bz |
| do. ¼ Stücke | | 184 bz |
| Russ. Noten | | 262,40 bz |

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| P.-A. v. 55 a 100th. | 3½ | 129,25 bz G |
| Hess. Prsch a 40th. | — | 256,75 bz |
| Bad. Pr.-A. v. 67 | 4 | 120,50 bz G |
| do. 35fl.-Obligat. | — | 141,50 B |
| Bair. Präm.-Anl. | 4 | 122,80 B |
| Brschw. 20thl.-L. | — | 84,90 bz G |
| Brem Anl. v. 1874 | 4½ | |
| Cöln-Md.-Pr.-A. | 3½ | 107,75 bz |
| Dess. St. Pr.-Anl. | 3½ | 118,00 bz |
| Goth. Pr.-Pfdbr. | 5 | 108,75 bz |
| do. II. Abth. | 5 | 105,25 bz |
| Hb. Pr.-A. v. 1866 | 3 | 171,00 bz |
| Lübecker Pr.-Anl. | 3½ | 172,50 bz |
| Meckl. Eisenbsch. | 3½ | 89,80 G |
| Meininger Loose | — | 20,20 bz |
| do. Pr.-Pfdbr. | 4 | 100,25 bz |
| Oldenburg. Loose | 3 | 138,00 B |
| D.G.C.B.-Pf. 110 | 5 | 102,60 bz |
| do. do. | 4½ | 95,00 bz B |
| Dtsch. Hypoth. unk. | 5 | 100,75 bz |
| do. do. | 4½ | 95,75 bz |
| Mein. Hyp.-Pfd. | 5 | 100,10 B |
| Nrdd. Grdcr. H. A | 5 | 101,00 bz G |
| do. Hyp.-Pfdbr. | 5 | 101,50 bz G |
| Pomm. H.-B. I. 120 | 5 | 104,75 bz |
| do. II. IV. rz. 110 | 5 | 101,75 bz |

| | | |
|---|---|---|
| Pomm. III. rz. 100 | 5 | 100,00 bz |
| Pr. B.-C. H.-Br. kd. | 5 | 99,75 bz G |
| do. unk. rückz. 110 | 5 | 102,00 G |
| do. do. 100 | 5 | 101,00 bz G |
| Pr. C.-B.-Pfdb. kd. | 4½ | 100,10 bz |
| do. unk. rückz. 110 | 5 | 105,75 B |
| do. (1872 u. 74) | 4½ | 98,50 B |
| do. (1872 u. 73) | 5 | 101,00 bz |
| do. (1874) | 5 | 101,00 bz |
| Pr. Hyp.-A.-B. 120 | 4½ | 98,75 bz |
| do. do. | 5 | 99,10 bz |
| Schles. Bod.-Cred. | 5 | 100,00 G |
| do. do. | 4½ | 94 G |
| Stett. Nat.-Hyp. | 5 | 101,00 G |
| do. do. | 4½ | 98,00 bz |
| Kruppsche Oblig. | 5 | 100,50 bz |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Amerik. rckz. 1881 | 6 | 103,90 bz B |
| do. do. 1885 | 6 | 98,90 bz B |
| do. Bds. (fund.) | 5 | 99,50 bz |
| Norweg. Anl. | 4½ | 97,90 bz B |
| New-Yrk. Std.-A | 7 | 101,60 bz B |
| do. Goldanl | 6 | 100 bz |
| New Jersey | 7 | 92,10 bz |
| Oest. Pap.-Rente | 4⅕ | 60,20 bz |
| do. Silb.-Rente | 4⅕ | 64,30 bz |
| do. 250 fl. 1854 | 4 | 106,50 bz |
| do. Cr. 100 fl 1858 | — | 338,00 bz |
| do. Lott.-A. v. 1860 | 5 | 113,25 bz |
| do. do. v. 1864 | — | 292,00 G |
| Ung. St.-Eisb.-A. | 5 | 73,20 bz |
| do. Loose | — | 167,10 bz G |
| do. Schatzsch. I | 6 | 91,25 G |
| do. do. kleine | 6 | 92,50 bz |
| do. do. II. | 6 | 90,50 bz G |
| Italienische Rente | 5 | 71,50 bz |
| do. Tabak-Obl | 6 | 100,50 B |
| do. do. Actien | 6 | 498,00 G |
| Rumänier | 8 | 105,25 bz |
| Russ. Nicol. Obl | 4 | |
| do. Centr. Bod. | 5 | 90,75 bz |
| do. Engl. A. 1822 | 5 | |
| do. do. A. v. 1862 | 5 | 98,80 G |
| Russ.-Engl. Anl. | 3 | |
| Russ. fund. A. 1870 | 5 | 101,25 G |
| Russ. cons. A. 1871 | 5 | 99,75 bz |
| do. do. 1872 | 5 | 99,75 bz |
| do. do. 1873 | 5 | 99,75 bz |
| do. Bod. Credit | 5 | 85,10 bz G |
| do. Pr.-A. v. 1864 | 5 | 188,50 bz |
| do. do. v. 1866 | 5 | 182,75 bz G |
| do. 5. A. Stiegl. | 5 | 82,10 B |
| do. 6 do. do. | 5 | 97,00 bz |
| do. Pol.-Sch. O. | 4 | 86,25 G |
| do. do. kleine | 4 | 83,75 bz G |
| Poln. Pfdb. III. E. | 4 | |
| do. do. | 5 | 77,60 bz G |
| do. Liquidat. | 4 | 68,00 bz |
| Türk. Anl. v. 1865 | 5 | 19,20 bz |
| do. do. v. 1869 | 6 | |
| do. Loose vollgez | 3 | 39,20 bz G |

### *) Wechsel-Course.

| | |
|---|---|
| Amsterd. 100 fl. 8 T. | 169,20 bz |
| do. 109 fl. 1 M. | 168,20 bz |
| London 1 Lstr. 8 T. | 20,37 bz |
| do. do. 3 M. | 20,17 bz |
| Paris 100 Fr. 8 T. | 80,80 bz |
| Blg. Bkpl. 100 F. 8 T. | 80,85 bz |
| do. do 100 F. 2 M. | 80,45 bz |
| Wien öst. Währ. 8 T. | 175,45 bz |
| Wien öst. Währ. 2 M. | 174,50 bz |
| Petersb. 100 R 3 W. | 262,00 bz |
| do. 100 Rub. 3 M. | 259,50 bz |
| Warschau 100 R. 8 T. | 261,70 bz |

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 6, für Lombard 7 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. — , Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris —, Petersburg 5½, Wien 5 pCt.

### Bank- und Credit-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Badische Bank | 4 | 104,25 bz |
| Bk. f. Rheinl. u. Westf. | 4 | 64,25 G |
| Bk. f. Sprit- u. Pr. H. | 4 | 61,90 G |
| Berliner Bankverein | 4 | 71,00 bz |
| do. Comm.-B. Sec | 4 | 63,75 bz G |
| do. Handels Ges. | 4 | 92bB 92,40b |
| do. Kassen-Verein | 4 | 175,00 B [G] |
| Breslauer-Disc.-Bk. | 4 | 66,25 bz G |
| Centralbk. f. Bauten | 4 | 21,50 G |
| Centralbk. f. Ind. u. H | 4 | 67,10 bz G |
| Cent.-Genossensch. B. | fr. | 79,00 B |
| Chemnitzer Bank-V. | 4 | 75,00 G |
| Coburger Credit-V. | 4 | 65,00 G |
| Cöln. Wechslerbank | 4 | 75,00 B |
| Danziger Bank Ver. | fr. | |
| Danziger Privatbank | 4 | 112,50 G |
| Darmstädter Bank | 4 | 114,00 B |
| do. Zettelbank | 4 | 93,00 bz |
| Dessauer Creditbank | 4 | 10,60bG80,00 |
| do. Landesbank | 4 | 110,50 G [G] |
| Deutsche Bank | 4 | 79,50 bz |
| do. Genossensch. | 4 | 92,50 96,50 B |
| do. Hyp.-Bank | 4 | 92,00 G |
| do. Reichsbank | fr. | 162,50 bz |
| do. Unionbank | 4 | 79,00 bz |
| Disconto-Comm. | 4 | 124,75 bz |
| do. Prov.-Discont | 4 | 76,00 B |
| Geraer Bank | 4 | |
| do. Creditbank | 4 | 51,00 G |
| Gew. B. H. Schuster | 4 | 18,60 bz G |
| Gothaer Privatbank | 4 | 90,00 B |
| do. Grundcreditbk | 4 | 103,50 100,60 |
| Hypothek. (Hübner) | 4 | 111,25 G [bz] |
| Königsb. Vereinsbank | 4 | |
| Leipziger Creditbank | 4 | 120 B |
| do. Discontobank | 4 | 68,00 B |
| do. Vereinsbank | 4 | 72,60 G |
| do. Wechselbank | 4 | 68,50 B |
| Magdeb. Privatbank | 4 | 100,25 G |
| Mecklenb. Bodencredit | 4 | 74,00 bz G |
| do. Hypoth. Bank | 4 | 71,00 bz G |
| Meininger Creditbank | 4 | 79,50 G |
| do. Hypothekenbk | 4 | 100,00 bz B |
| Niederlausitzer Bank | 4 | 78 G |
| Norddeutsche Bank | 4 | 122,25 G |
| Nordd. Grundcredit | 4 | 100,50 bz G |
| Oesterr. Credit | 4 | |
| do. Deutsche Bank | 4 | 89,10 G |
| Ostdeutsche Bank | fr. | 82,00 G |
| Posener Spritactien. | 4 | 30,00 G |
| Petersb. Discontobank | 4 | 104,00 G |
| do. Intern. Bank | 4 | 101,50 B |
| Posen. Landwirthsch. | 4 | 66,00 B |
| Posener Prov.-Bank | 4 | 95,00 G |
| Preuß. Bank-Anth. | 4, | |
| do. Boden Credit | 4½ | 91,50 bz G |
| do. Centralboden. | 4 | |
| do. Hyp. Spielh. | 4 | 122,25 bz G |
| Product. Handelsbank | 4 | 82.50 bz G |
| Provinz.-Gewerbebk. | 4 | 29,00 bz |
| Rittersch. Privatbank | 4 | 121,00 G |
| Sächsische Bank | 4 | 117,60 bz G |
| do. Bankverein | fr | 92,25 G |
| do. Creditbank | 4 | 82,00 bz B |
| Schaaffhaus. Bankv. | 4 | 74,25 bz B |
| Schles. Bankverein | 4 | 84.50 B |
| Schles. Vereinsbank | 4 | 89,00 B |
| Südd. Bodencredit | 4 | 110,00 bz |
| Thüringische Bank | 4 | 77,50 G |
| Vereinsbank Quistorp | fr. | 10 bz B |

### Industrie-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Brauerei Patzenhofer | 4 | 93,50 G |
| Dannenb. Kattun | 4 | 19,75 G |
| Deutsche Baugef. | 4 | 51,00 bz G |
| Deutsch Eisenb. Bau. | 4 | 8,40 bz |
| Dtsch. Stahl u. Eisen | 4 | 2,25 G |
| Donnersmarckhütte | 4 | 20,00 bz |
| Dortmunder Union | 4 | 10.10 bz |
| Egell'sche Masch. Act. | 4 | 17,00 bz B |
| Erdmannsd. Spinn. | 4 | 20,00 G |
| Flora f. Charlottenb. | 4 | 11,00 bz G |
| Frist u. Roßm. Nähm. | 4 | 44,00 B |
| Gelsenkirch.-Bergw. | 4 | 105,80 bz |
| Georg Marienhütte | 4 | 89,00 bz |
| Hibernia u. Shamr. | 4 | 41,50 bz G |
| Immobilien (Berl.) | 4 | 80,00 G |
| Kramsta, Leinen-F. | 4 | 85,50 B |
| Lauchhammer | 4 | 23,00 G |
| Laurahütte | 4 | 67,40 bz |
| Luise Tiefbau-Bergw. | 4 | 36,10 bz G |
| Magdeburg. Bergw. | 4 | 121 00 G |
| do. Spritfabrik | 4 | 19,00 B |
| Marienhütte Bergw. | 4 | 55,00 bz G |
| Massener Bergwerk | 4 | 31,50 G |
| Menden u. Schw. B. | 4 | 58,00 B |
| Oberschles. Eis.-Bed. | 4 | 33,00 bz G |
| Ostend | 4 | 8,00 B |
| Phönix B.-A. Lit. A. | 4 | 51,75 bz G |
| Phönix B.-A. Lit. B. | 4 | 51,75 bz G |
| Redenhütte | 4 | 3,90 bz |
| Rhein.-Nass. Bergwerk | 4 | 95,50 B |
| Rhein.-Westfäl. Ind. | 4 | 18 G |
| Stobwasser Lampen | 4 | 61,00 G |
| Union Eisenwerk | 4 | 7,00 G |
| Unter den Linden | 4 | 15,50 G |
| Wäsemann Bau V. | 4 | 31,50 bz G |
| Westend (Quistorp) | fr. | 8,00 B |
| Wissener Berkwerk | 4 | 35B12,50G |
| Wöhlert Maschinen | 4 | 18,00 bz B |

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 21,00 G |
| Altona-Kiel | 4 | 110,75 bz |
| Bergisch-Märkische | 4 | 76,75 bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 105,50 bz G |
| Berlin Dresden | 5 | 27,00 bz |
| Berlin Görlitz | 4 | 27,60 bz |
| Berlin Hamburg | 4 | 169,75 bz |
| Berliner Nordbahn | fr. | |
| Brl.-Potsd. Magdeb. | 4 | 69,00 bz G |
| Berlin Stettin | 4 | 124,10 bz |
| Bresl. Schw.-Freibg. | 4 | 80,00 bz B |
| Cöln-Minden | 4 | 92,75 bz |
| do. Litt. B. | 5 | 92,40 bz G |
| Halle-Sorau-Guben | 4 | 8,00 bz G |
| Hann.-Altenbeken | 4 | 10,75 bz B |
| do. II Serie | 4 | |
| Märkisch Posener | 4 | 19,75 bz G |
| Magd.-Halberstadt | 4 | 43,50 bz |
| Magdeburg-Leipzig | 4 | 200,25 G |
| do. do. Litt. B. | 4 | 91,50 bz B |
| Münster-Hamm | 4 | 97,00 G |
| Niederschles.-Märkisch | 4 | 97,00 bz |
| Nordhausen Erfurt | 4 | 30,50 bz G |
| Oberschl. Litt. A. u. C. | 3½ | 138.50 bz |
| do. Litt. B. | 3½ | 128,50 bz |
| do. Litt. E. | 5 | |
| Ostpreuß. Südbahn | 4 | 25,50 bz |
| Pomm. Centralbahn | fr. | |
| Rechte Oder Uferbahn | 4 | 104,25 bz G |
| Rheinische | 4 | 110,75,110,25 |
| do. Litt. B. v. St. gar. | 4 | 91,10 bz B |
| Rhein Nahebahn | 4 | 12,60 bz |
| Stargard-Posen | 4½ | 100,70 bz B |
| Thüringische | 4 | 112,00 bz B |
| do. Litt. B. v. St. gar. | 4 | 88,75 bz |
| do. Litt. C. v. St. gar. | 4½ | 99,25 B |
| Weimar Geraer | 4½ | 38,00 bz |
| Albrechtsbahn | 5 | 17,50 G |
| Amsterdam Rotterd. | 4 | 106 50 G |
| Aussig Teplitz | 4 | 104,10 bz |
| Baltische | 3 | 56,10 bz |
| Böhm. Westbahn | 5 | 81,80 bz |
| Brest-Grajewo | 4 | 26,90 bz |
| Brest-Kiew | 4 | 54,50 bz B |
| Dux-Bodenbach | 4 | 13,10 G |
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 71,90 bz |
| Kaiser Franz Joseph | 5 | 65,00 bz G |
| Galiz. Karl Ludwig) | 5 | 87,25,87 bz |
| Gotthard Bahn | 6 | 59,50 G |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 50,00 bz G |
| Ludwigsh.-Bexbach | 4 | 174,50 bz |
| Lüttich Limburg | 4 | 18 20 bz G |
| Mainz-Ludwigsburg | 4 | 97,00 bz |
| Oberhess. v St. gar | 3½ | 73,10 bz |
| Oestr. frz Staatsbahn | 4 | |
| do. Nordwestbahn | 5 | 246,50 G |
| do. Litt. B. | 5 | 98,75 G |
| Reichenb. Pardubitz | 4½ | 57,75 B |
| Kronpr. Rudolfsbahn | 5 | 53,70 bz |
| [illegible] | 5 | |
| Rumänier | 4 | 27,25 bz G |
| Russische Staatsbahn | 5 | 103 90 bz |
| Schweizer Unionbahn | 4 | 8,00 bz |
| Schweizer Westbahn | 4 | 17,80 bz G |
| Südösterr. (Lomb.) | 4 | |
| Turnau Prag | 4 | 45,00 bz |
| Vorarlberger | 5 | 51,00 bz B |
| Warschau Wien | 4 | 218,00 bz |

### Eisenbahn-Stammprioritäten

| | | |
|---|---|---|
| Altenburg Zeitz | 5 | |
| Berlin Dresden | 5 | 80,75 bz |
| Berlin-Görlitzer | 5 | 62,70 bz |
| Berliner Nordbahn | fr. | 1,30 G |
| Breslau Warschau | 5 | 30,00 bz G |
| Chemn.-Aue-Adorf | 5 | 22,00 bz G |
| Crefeld-K. Kempen | fr. | 1,75 G |
| Gera-Plauen | 5 | 7,25 bz G |
| Halle Sorau-Guben | 5 | 16,10 bz G |
| Hannover-Altenbek. | 5 | 24,40 bz |
| do. II. Serie | 5 | |
| Leipz. Gaschw.-Ms. | 5 | 70,00 G |
| Märkisch Posen | 5 | 63,00 bz G |
| Magdeb.-Halberst. B. | 3½ | 53,25 G |
| do do C. | 5 | 83,00 bz B |
| Münster-Enschede | 5 | |
| Nordhausen-Erfurt | 5 | 24,00 B |
| Oberlausitzer | 5 | 40,00 bz |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 67,80 bz B |
| Rechte Oderufer Bahn | 5 | 108,75 G |
| Rheinische | 4 | |
| Rumänische | 8 | 79,50 bz |
| Saalbahn | 5 | 23,00 bz G |
| Saal-Unstrutbahn | 5 | 6,00 G |
| Tilsit Insterburg | 5 | |
| Weimar-Geraer | 5 | |

### Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aach.-Mastricht | 4½ | |
| do. do. II. | 5 | |
| do. do. III. | 5 | 97,75 bz |
| Berg.-Märkische I. | 4½ | |
| do. II. | 3½ | 99,50 B |
| do. III. v. St. g | 3½ | 84,60 bz |
| do. do. Litt. B. | 3½ | 84,80 G |
| do. do. Litt. C | 3½ | 75,75 B |
| do. IV. | 4½ | 89,25 bz B |
| do. V. | 4½ | 98,25 bz B |
| do. VI. | 4½ | 98,25 bz B |
| do VII. | 5 | 102,70 B |
| Aachen-Düsseldorf I | 4 | |
| do. do. II | 4 | |
| do. do III. | 4½ | 95,25 B |
| do. Düss. Elb.-Pr | 4 | |
| do. do. II. | 4½ | 95,75 bz |
| do. Dortmd.-Soest | 4 | |
| do. do. II | 4½ | |
| do Nordb. Fr. W. | 5 | 103,25 bz |
| do. Ruhr-Cr.-K. | 4½ | |
| do. do. II. | 4 | |
| do. do. III. | 4½ | |
| Berlin-Anhalt | 4 | 96,00 G |
| do. | 4½ | 98,50 B |
| do. Litt. B. | 4½ | 98,50 B |
| Berlin-Görlitz | 5 | 102,75 bz |
| do do | 4½ | |
| Berlin-Hamburg | 4 | 94,50 B |
| do. do. II. | 4 | 94,50 B |
| do. do. III. | 5 | 103,50 B |
| Berl.-Potsd. M. A. B | 4 | 90,00 G |
| do. do. C. | 4 | 89,50 bz G |
| do. do. D. | 4½ | 96,00 bz G |
| do. do. F. | 4½ | 93,00 B |
| Berlin-Stettin I. | 4½ | |
| do. do II. | 4 | 92,25 B |
| do do. III. | 4 | 92,00 B |
| do. IV. v. St. g. | 4½ | 102,25 bz |
| do. VI. do. | 4 | 91,75 bz |
| do VII. | 4½ | 95,50 bz |
| Bresl.-Schw.-Freibrg. | 4½ | |
| do. do. Litt. G | 4½ | |
| do. do. Litt. H. | 4½ | 93,00 B |
| do. do. Litt. I. | 4 | 90 50 bz |
| Cöln-Minden IV. | 4 | 91,50 bz B |
| do. do. V. | 4 | 89,50 G |
| do. do. VI. | 4½ | 95,00 bz G |
| Halle-Sorau Guben | 5 | 96,00 bz |
| do. do. II. | 5 | 92,25 G |
| Hannov.-Altenbek. I. | 4½ | |
| do. do. II | 4½ | |
| do. do. III | 4½ | 83,75 bz |
| Märkisch-Posener | 5 | 102,00 G |
| Magdeb.-Halberstadt | 4½ | 97,00 B |
| do. do. de 1865 | 4½ | 94,75 B |
| do. do de 1873 | 4½ | 88,50 G |
| do. Leipzig de 1867 | 4½ | |
| do. do. de 1873 | 4½ | 98,50 G |
| do. Wittenberge | 3 | 72,00 G |
| do. do. | 4½ | 95,50 G |
| Niederschles.-Märk. I. | 4 | 97,50 B |
| do. II a 62½ thlr. | 4 | 96,50 bz |
| do. Obl. I. u. II | 4 | 97,25 B |
| do. do. III conv | 4 | 97,00 B |
| Nordhausen-Erfurt I. | 5 | 95,00 B |
| Oberschlesische A. | 4 | |
| Oberschlesische B. | 3½ | 85,00 B |
| do. C. | 4 | |
| do. D. | 4 | 91,00 G |
| do. E. | 3½ | |
| do. F. | 4½ | 100,25 B |
| do. G. | 4½ | 97,75 G |
| do. H. | 4½ | 102,10 B |
| do. v. 1869 | 5 | 103,00 bz B |
| do v. 1873 | 4 | |
| Oberschles. v. 1874 | 4½ | 96,60 B |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | |
| do. Cos.-Oderb. | 4 | |
| do. do. | 5 | 103,40 bz |
| do. Niedsch. Zwgb. | 3½ | |
| do. Starg. Pos. | 4 | |
| do. do. II. | 4½ | |
| do. do. III. | 4½ | |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 101,50 G |
| do. Litt. B. | 5 | 101,00 G |
| do. Litt. C. | 5 | |
| Rechte-Oder-Ufer | 5 | 103,20 B |
| Rheinische | 4 | |
| do. v. St. gar. | 3½ | |
| do. von 1858, 60 | 4½ | |
| do. von 1862, 64 | 4½ | 98,50 B |
| do. v 1865 | 4½ | 98,50 B |
| do. 1869, 71, 73 | 5 | 102,80 B |
| do. v. 1874 | 5 | 102,80 G |
| Rh.-Nahe. v. St. g. | 4½ | 101,25 bz |
| do. II. do. | 4½ | 101,25 bz |
| Schlesw.-Holstein | 4½ | 97,75 bz B |
| Thüringer I. | 4 | |
| do. II. | 4½ | 100,00 G |
| do. III. | 4 | |
| do. V. | 4½ | |
| do. VI. | 4½ | 99,25 B |

### Ausländische Prioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 80,00 G |
| Gal. Karl-Ludwig. I. | 5 | 87,50 bz |
| do. do. II. | 5 | 85,60 B |
| do. do. III. | 5 | 83,00 G |
| do. do. IV. | 5 | 83,00 G |
| Lemberg-Czernow. I | 5 | 69,75 bz |
| do. II. | 5 | 72,10 bz G |
| do. III. | 5 | 64,10 bz |
| do. IV. | 5 | 62 50 bz G |
| Mähr.-Schles. Ctrlb. | fr. | 26,90 bz |
| Mainz-Ludwigshafen | 5 | 102,40 B |
| do. do | 4½ | 97,50 G |
| Oesterr.-Franz. Stsb. | 3 | 319,00 bz B |
| do. Ergänzungsn. | 3 | 307,00 bz |
| Oesterr. Franz. Stsb. | 5 | 97,50 G |
| do II. Em. | 5 | 97,50 G |
| Oesterr. Nordwestb. | 5 | 82,60 bz G |
| Oest. Nrdwstb. Litt. B. | 5 | 66,10 G |
| do. Goldpriorität. | 5 | |
| Kronpr. Rud.-Bahn | 5 | 74,10 bz B |
| do. do. 1869 | 5 | 71,10 bz G |
| do. do. 1872 | 5 | 70,10 bz G |
| Rab-Graz Pr.-A. | 4 | 78,50 G |
| Reichenb. Pardubitz. | 5 | 78,50 G |
| Südösterr. (Lomb.) | 3 | 235,50 bz G |
| do. do. neue | 3 | 235 50 G |
| do. do. 1875 | 6 | |
| do. do. 1876 | 6 | 101,10 G |
| do. do. 1877 | 6 | 104,50 bz |
| do. do. 1878 | 6 | 105,50 bz |
| do. do. Oblig. | 5 | 81,80 B |
| Baltische, gar. | 5 | 87,75 bz B |
| Brest Grajewo | 5 | 79,00 bz |
| Charkow-Asow. g. | 5 | |
| do. in Lstr. a 20 40 | 5 | |
| Charkow.-Krementsch | 5 | 95,75 B |
| Jelez Orel, gar. | 5 | 96,00 bz G |
| Jelez Woron., gar. | 5 | 96,50 G |
| Koslow.-Woron | 5 | 98,00 B |
| Koslow.-Woron. Obl. | 5 | 88 10 bz |
| Kursk. Chark. gar. | 5 | 95,60 bz G |
| K. Chark.-As. (Obl) | 5 | 94,50 bz |
| Kursk.-Kiew, gar. | 5 | 97,90 bz |
| Losowo Sewast | 5 | 95,75 bz |
| Mosco-Rjäsan, g. | 5 | 100,50 G |
| Mosk.-Smolensk | 5 | 95,90 G |
| Schuja Iwanowo | 5 | 96,00 G |
| Warschau Teresp. | 5 | 96,40 bz |
| do. kleine | 5 | 97,00 bz |
| Warschau-Wien II. | 5 | 98,00 G |
| do. III. | 5 | 97,00 G |
| do. IV. | 5 | 93,25 bz |
| Zarskoe-Selo | 5 | 87,60 bz |

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.